

„Welterbe en miniature“ - Januarausstellung im Kulturzentrum Erzhammer und Vorschau auf fünf Jahre Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří

Seit dem 13. Januar sind die Pforten des Kulturzentrums Erzhammer für die traditionelle Januarausstellung geöffnet. Diese ist in diesem Jahr dem fünften Geburtstag der Verleihung des Welterbetitels an die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří gewidmet. Unter dem Motto „Großes en miniature“ präsentiert die Ausstellung Modelle und Darstellungen aus der Volkskunst, welche die 22 Bestandteile der Welterberegion repräsentieren.

Die Organisatoren haben für diese Ausstellung außergewöhnliche Leihgaben von privaten Sammlern, regionalen Vereinen und Einrichtungen erhalten. Die gezeigten Exponate, darunter bisher unveröffentlichte Stücke, reichen von Heimatbergen über Kastenbergwerke bis hin zu Landschaftsmodellen und technischen Schauanlagen. Auch junge Volkskunst von fachkundigen Schnitzern und kreativen Bastlern sowie Kunstwerke wie Federzeichnungen, Gemälde, Fotografien und geklöppelte Werke sind Teil der Ausstellung.

Jedes gezeigte Exponat erzählt eine persönliche Geschichte mit direktem Bezug zum UNESCO Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Die Besucher dürfen sich auf eine interaktive Ausstellung freuen, in der stets etwas in Bewegung ist oder in Bewegung gebracht werden kann.

Noch bis zum 4. Februar kann die Ausstellung täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr in den Festsälen des Kulturzentrums Erzhammer besichtigt werden. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, darunter Vorträge, Führungen, Schauwerkstätten und ein kreativer Kinderbereich, bietet vertiefende Einblicke und ergänzt das Erlebnis des Ausstellungsbesuchs.

Das vollständige Programm ist auf der Homepage des Kulturzentrums www.erzhammer.de einsehbar.

Vorschau auf fünf Jahre Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří

Der Welterbeverein läutet das Jubiläumsjahr ebenfalls mit spannenden Neuigkeiten ein. Im Fokus stehen die Neuauflage der Kleinprojektefonds und vielfältige Veranstaltungen zum Welterbetag sowie der Geburtstag der Montanregion. Die Kleinprojektefonds fördern lokale Initiativen, wobei in dieser Runde besonders die Nachwuchsarbeit als auch Kinder- und Jugendprojekte im Mittelpunkt stehen. Alle Bürger und Gäste sind eingeladen, das Jubiläumsjahr aktiv zu erleben. Höhepunkte werden die Feierlichkeiten zum Welterbetag am 2. Juni und zum Geburtstag der Montanregion am 6. Juli sein. Der Welterbeverein unterstützt außerdem verschiedene Stadt- sowie Vereinsfeste, plant einen Welterbe-Kindertag und begleitet das Studium Generale an der TU Bergakademie Freiberg.

Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular für die Kleinprojektefonds sind auf der Internetseite des Welterbevereins zu finden: www.montanregion-erzgebirge.de.



Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Tel.: 425-0;
Fax: 425-202, 425-140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum ab 01.02.2024:
Mo. 9 - 12 Uhr | Di. 9 - 18 Uhr | Mi. 9 - 12 Uhr
Do. 9 - 18 Uhr | Fr. 9 - 12 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat 9 - 12 Uhr
weitere Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr
Do. 13 - 16 Uhr | Fr. 9 - 12 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel.: 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:
Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- &
Sehmatal“, Talstraße 55, 09488 Thermalbad
Wiesenbad, OT Schönfeld, Tel.: 5002-0, Fax
5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Wolkensteiner Straße 25/27
Tel.: 6770-0, Fax 677-015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH, Wohngebiet Adam
Ries 23, Tel.: 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15, Tel. 80-0, Fax 80 4008

Retungsleitstelle Chemnitz:
Tel.: 0371 488 8200

Notruf Tel.: 112

Krankentransport Tel.: 0371 19222

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117
Tel.-Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum* Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz; Verantwortlich
für den Inhalt des Amtsblattes ist Oberbürgermeister
Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil: Stadt Annaberg-
Buchholz Pressestelle, Annett Flämig, Markt 1, 09456
Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 425 118,
annett.flaemig@annaberg-buchholz.de

Druck: Erzdruck - Vielfalt in Medien, Gewerbering 11,
09456 Annaberg-Buchholz, Tel. 03733/64090; E-mail:
info@medien-druckhaus.de

Satz: Werbeagentur Hochwald, Inh. Doreen
Gerstenberger, Karlsbader Str. 224, 09465 Sehmatal-
Neudorf, www.werbeagentur-hochwald.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten, Buchenstraße 1,
09456 Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 608574,
werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger, Tel. 03733 51546,
03733 64159, www.annaberg-buchholz.de
Fotos: A. Flämig, M. Daxecker, S. Paul, Pixabay, P. Herfort, TVE
(studio2media), T. Knittel, Stadt Annaberg-Buchholz

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeich-
nungen und personenbezogenen Hauptwörtern in unseren Beiträgen
die männliche oder geschlechtsneutrale Form verwendet. Entspre-
chende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für
alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle
Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Stadttrats und Ausschüsse Februar 2024

Sitzungen des Stadtrates und seiner Aus-
schüsse, Beginn jeweils ab 18.00 Uhr im
Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1

01.02.: Technischer Ausschuss

06.02.: Verwaltungsausschuss

13.02.: Ausschuss für Soziales und Kultur

29.02.: Stadtrat

www.annaberg-buchholz.de -> Ratsinformationen

Die Termine der Sitzungen des Stadtrates sowie der
Ausschüsse für das Jahr 2023 sind unter folgendem Link
www.ris-annaberg-buchholz.zv-kisa.de einsehbar.

Informationen zu **geplanten Veranstaltungen** finden Sie
unter www.annaberg-buchholz.de/veranstaltungen
oder scannen Sie einfach den QR-Code ein:



Service- und Informationsteil

Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe

Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum in
Annaberg, Chemnitzer Straße 15, 09456
Annaberg-Buchholz, **Tel. 116 117**
Mittwoch, Freitag: 14 - 19 Uhr, Wochenende,
Feiertage, Brückentage: 9 - 19 Uhr

Bereitschaftsdienst der Tierärzte

Bitte beachten! Nehmen Sie den Dienst nur in Not-
fällen in Anspruch und kündigen Sie sich vor Ihrem
Besuch telefonisch an. Der Bereitschaftsdienst
beginnt wochentags jeweils 18 Uhr und endet am
darauf folgenden Tag 6 Uhr. Die Wochenend-
bereitschaft beginnt Freitag 18 Uhr und endet
Montag 6 Uhr.

Eine aktuelle Übersicht der Tierarztpraxen
für den Notdienst sind zu finden unter:

[www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/
sonstiges/tieraerztlicher-bereitschaftsdienst](http://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/sonstiges/tieraerztlicher-bereitschaftsdienst)



Tierheim „Neu-Amerika“

Neu-Amerika 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel: 03733/622687

www.tierheim-annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: Di & Do 14 - 16 Uhr, sowie
jederzeit nach Terminvereinbarung für Interes-
santen; Spaziergehzeiten: Täglich von 8 bis
11.30 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr

Plasma spenden

Plasmavita, Gabelsbergerstr. 6, 09456 Anna-
berg-B., Tel.: 03733 635131-0, **Mail: annaberg@plasmavita.de**,
www.plasmavita.de

Öffnungszeiten: Mo./Do. 7:30 - 15 Uhr, Di.
12 - 19 Uhr, Mi. 12 - 18 Uhr, Fr. 12 - 19 Uhr

Blutspende

02.02. - 15-18:30 Uhr Oberschule, Schlettauer
Straße 7, 09456 Annaberg-Buchholz

05.02. - 14:30-18:30 Uhr Haus der Hoffnung,
Barbara-Uthmann-Ring 157, 09456 Annaberg-
Buchholz

08.02. - 15 - 19 Uhr Lebenshilfewerk Annaberg
e.V., Damaschkestraße 6a, 09456 Annaberg-
Buchholz

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

02.02.1864 Geheimrat Carl Friedrich Reiche-
Eisenstück in Dresden gestorben, (geboren 18.02.
1790 in Annaberg), Bürgermeister 1828 - 1836
von Annaberg, Chronist

02.02.1964 Walter Georg König in Radebeul ge-
storben, (geboren 26.09.1878 Annaberg), Chemi-
ker, 1958 Ehrenbürger von Annaberg-Buchholz,
Schöpfer der Farbstofflehre

06.02.1924 Erster Radioempfang in Annaberg

10.02.1884 Weihe der neuen Walkerorgel in der
St. Annenkirche

13.02.1899 Ein Teil der Waldgastwirtschaft „Bäu-
erin“ in Frohnau wird Opfer der Flammen

17.02.1874 Gründung des Hußstifts in Annaberg,
Fleischergasse 18, ein Vermächtnis der Geschwis-
ter Huß

19.02.1874 Arthur Fleckeisen in Buchholz gebo-
ren, (gestorben 30.07.1950 in Schwarzenberg),
Kirchenmusikdirektor, Lehrer

Stadtführungen Februar

Öffentliche Altstadtführungen:

- Immer Dienstag 14 Uhr & Samstag 11 Uhr, 1h,
Annaberger Altstadtführung, ab Tourist-Info
- Immer Donnerstag 14 Uhr, 1h, Welterbetour,
ab Tourist-Info
- letzter Freitag im Monat 19 Uhr - Nacht-
wächertour



02.02. | **Lichtmesstour mit dem Nacht-
wächter** Unterwegs in den Gassen des kleinen
Viertels von Annaberg - Musikalisch begleitet
von dem Posaunenchor der Kirchgemeinde St.
Annen und gastronomischer Versorgung im
Anschluss
Beginn 19:00 Uhr - Dauer 75 min
Treffpunkt: St. Annen, Hauptportal
Kostenfrei, Spende erwünscht

24.02. | **Führung zum Weltgästeführertag**
Von A nach B über Gassen, Plätze und Brücken
Auch in diesem Jahr sind die Gästeführer
unserer Berg- und Adam Ries Stadt aktiv und
bieten allen Neugierigen besondere Einblicke
und Geschichten.
2024 rücken sich Orte und Wegführungen, die
sich eher unscheinbar zeigen, für die Infra-
struktur aber von Bedeutung waren und immer
noch sind, in den Fokus.
Beginn 14:30 Uhr
Treffpunkt/Dauer: wird noch bekannt gegeben
Kostenfrei, Spende erwünscht

Bergkirche St. Marien

täglich geöffnet von 11-17 Uhr
veränderte Öffnungszeiten siehe Aushang im
Schaukasten und unter www.annenkirche.de -
Führung auf Anfrage

St. Annenkirche

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz,
Kleine Kirchgasse 23, 09456 Annaberg-Buch-
holz, Tel: 03733 4269922, Fax: 03733 288577,
Mail: kg.annaberg@evlks.de
Januar-März täglich von 11 bis 16 Uhr
sonntags/feiertags 12 bis 16 Uhr geöffnet
Führung auf Anfrage
www.annenkirche.de, Änderungen vorbehalten!

Gottesdienste sonntags 9 Uhr
Kirchturm: Januar bis April geschlossen
Sonderöffnung zu Ostern

Fernseh-Gottesdienste im erzTV

immer sonntags 10:00 und 18:30 Uhr sowie
unter www.cvjm-lichtblick.de

Wirtschaftsjunioren überreichen Scheck an Oberbürgermeister Rolf Schmidt Unterstützung der Etablierung des Hochschulangebotes in Annaberg-Buchholz

Am Dienstag, den 12.12.2023, überreichten die Wirtschaftsjunioren Erzgebirge mit Stolz einen symbolischen Scheck an den Oberbürgermeister von Annaberg-Buchholz, Rolf Schmidt. Die Spende in Höhe von € 500 ist dazu bestimmt, die Etablierung der Hochschulausbildung in der Region zu unterstützen. Seit 2022 besteht die Möglichkeit, in der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz berufsbegleitend Sozialpädagogik- und Management, Pflege- und Gesundheitsmanagement sowie Business Administration (BWL) zu studieren.

Die Implementierung dieser Studiengänge markiert eine herausragende Gelegenheit für das Erzgebirge und seine Unternehmen. Die Möglichkeit, hochwertige Bildungsangebote vor Ort zu schaffen, trägt dazu bei, Fachkräfte auszubilden, diese in der Region zu halten und somit die gesamte Wirtschaftsstruktur zu stärken. Diese Investition in die Bildung ist nicht nur ein Beitrag zur Fachkräftesicherung, sondern fördert auch die regionale Entwicklung und stärkt die Attraktivität des Erzgebirges als Arbeits- und Lebensort.

Die Herausforderung liegt jedoch nicht nur in der Schaffung dieser Bildungsmöglichkeiten,



sondern vor allem darin, das Angebot bekannt zu machen und in den Köpfen der Menschen zu verankern. Ziel ist, dass die Bewohner des Erzgebirges nicht mehr in entfernte Hochschulstädte ziehen müssen, sondern hochwertige Bildung direkt vor ihrer Haustür erhalten können. Dies erfordert einen langen Atem und vielfältige Unterstützung, sei es finanzieller oder persönlicher Natur.

Die Wirtschaftsjunioren Erzgebirge, ein Netzwerk junger Unternehmer und Führungskräfte,

stehen hinter diesem wegweisenden Projekt. Ihre Unterstützung besteht nicht nur aus finanziellen Mitteln, sondern auch aus einer Fülle von kreativen Ideen. Die Wirtschaftsjunioren setzen sich für die Weiterentwicklung der Region ein und verstehen sich als aktive Gestalter ihrer Heimat.

Als Teil eines deutschlandweiten Netzwerks mit über 210 Mitgliederkreisen repräsentieren die Wirtschaftsjunioren die junge Wirtschaft im Erzgebirge. Die Mitglieder engagieren sich nicht nur beruflich, sondern möchten auch über ihre Tätigkeit hinaus einen Beitrag leisten. Sie stehen für ein ehrbares Unternehmertum und setzen sich in verschiedenen Bereichen ein.

Die Wirtschaftsjunioren Erzgebirge verstehen ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung als einen kollektiven Einsatz, um die Region zu stärken und positive Veränderungen herbeizuführen. Durch ihre Unterstützung des Hochschulprojekts zeigen sie nicht nur ihre Verbundenheit mit der Heimat, sondern setzen auch ein Zeichen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Erzgebirges.

Ehrenamtliche für Mitarbeit in Wahlvorständen gesucht

Am 9. Juni 2024 findet in der Stadt Annaberg-Buchholz die Europawahl in Verbindung mit Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen statt. Außerdem wird am 1. September 2024 ein neuer Sächsischer Landtag gewählt. Für diese beiden Termine sucht die Stadt zuverlässige ehrenamtliche Helfer zur Mitwirkung in den 22 zu bildenden Wahlvorständen. Während der Wahlzeit jeweils von 8 bis 18 Uhr sorgt ein Wahlvorstand - aufgeteilt in zwei Schichten - für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl in seinem Wahlbezirk und nimmt ab 18 Uhr die Auszählung der Wählerstimmen

vor. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe erhalten die Mitglieder des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld in Höhe von jeweils 30 bis 50 Euro.

Interessenten können sich schriftlich bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Fachbereich Innere Verwaltung, SG Personal, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz oder per E-Mail an personal@annaberg-buchholz.de bewerben. Online Bewerbungsformulare und weitergehende Informationen sind unter www.annaberg-buchholz.de/wahlen zu finden.

Neuer Vorstand des Werberings Annaberg e.V. gewählt

Der Werbering Annaberg e.V. hat einen neuen Vorstand gewählt, um die Zukunft des Werberings aktiv mitzugestalten. Mit Freude wurde seitens des Vereins bekanntgegeben, dass Herr Georg-Stefan Seidl ab sofort die Position des 1. Vorsitzenden übernimmt.

Als erfahrener Experte im Bereich Marketing und Verkauf bringt er umfangreiche Kenntnisse mit, um den Werbering erfolgreich zu vertreten. Unterstützt wird Georg-Stefan Seidl von Steffen Gross, der fortan als Stellvertreter agiert. Gemeinsam setzen sich beide Vorstandsmitglieder für die Interessen des Vereins ein und planen innovative Wege für die erfolgreiche Zukunftsgestaltung.

In seiner ersten offiziellen Stellungnahme betonte Seidl gegenüber der Freien Presse die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen sowie die Förderung lokaler Wirtschaftsaktivitäten. Der neue Vorstand sieht die aktuellen Herausforderungen als Chance für innovative Ansätze.



Die Mitglieder des Werbering Annaberg e.V. und Geschäftsführerin Ivonne Schröter freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand und stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Werbering Annaberg e.V.
Wolkensteiner Str. 27, 09456 Annaberg-B.,
Ivonne Schröter, Telefon: 03733 1436328,
E-Mail: info@werbering-annaberg.de

Bekanntmachung der Auflösung

Als zur Vertretung berechnete Liquidatoren des Vereins Kultur und Freizeit im Erzhammer e.V. mit Sitz in 09456 Annaberg-Buchholz, Buchholzer Straße 2 machen wir die Auflösung des Vereins hiermit bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die Anschrift des Vereins lautet:

Kultur und Freizeit im Erzhammer e.V.
Buchholzer Straße 2
09456 Annaberg-Buchholz

Annaberg-Buchholz, 10.01.2024
Die Liquidatoren

Aktuell informiert auf den städtischen Social-Media-Kanälen



Kleiner Annaberger Wochenmarkt startete mit frischen Angeboten



Die Vorfreude steigt, denn seit 16. Januar 2024 ist der „Kleine Annaberger Wochenmarkt“ zu neuem Leben erwacht. Verschiedenste Händler stehen bereit, ihre frischen Waren direkt vor Ort anzubieten. Entsprechende Wetterbedingungen vorausgesetzt, wird dieser lokale Markt bis zum regulären Wochenmarktstart Anfang März jeden Dienstag von 09:00 - 16:00 Uhr sowie freitags von 09:00 - 15:00 Uhr geöffnet sein. Die Besucher dürfen sich auf eine Auswahl von Händlern freuen, die ihre Produkte und Spezialitäten präsentieren werden.

Seniorenbeirat-Veranstaltungen im 1. Quartal 2024 laden ins Begegnungszentrum „Zur Spitze“ ein

Der Annaberg-Buchholzer Seniorenbeirat lädt herzlich zu verschiedenen Veranstaltungen im ersten Quartal 2024 ins Begegnungszentrum „Zur Spitze“ ein.

Die Termine bieten eine vielfältige Mischung aus informativen Vorträgen und unterhaltenden Veranstaltungen, die speziell auf die Bedürfnisse und Interessen der Senioren zugeschnitten sind.

Veranstaltungstermine:

14.02.2024 um 15:00 Uhr: Vortrag des Waldpädagogen Tim Buchau - „Streifzug durch das böhmische Erzgebirge“

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des böhmischen Erzgebirges. Waldpädagoge Tim Buchau entführt die Teilnehmer auf einen spannenden Streifzug durch die Natur und Kultur der Region.

08.03.2024 um 15:00 Uhr: Frauentagsveranstaltung mit Christa Schwenke

Zum Internationalen Frauentag erwartet die Besucher eine besondere Veranstaltung mit Christa Schwenke. Gemeinsam wird gefeiert und die Bedeutung der Frauen im Laufe der Zeit beleuchtet.



Veranstaltungsort:

Begegnungszentrum Zur Spitze
Barbara-Uthmann-Ring 153
09456 Annaberg-Buchholz

Die Veranstaltungen bieten nicht nur eine Gelegenheit zur Information und Unterhaltung, sondern auch eine gute Möglichkeit zum Austausch und zur Pflege sozialer Kontakte. Die Mitglieder des Seniorenbeirats freuen sich auf zahlreiche Teilnahme und interessante Begegnungen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Für weitere Informationen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Hannelies Schreiber, Tel. 0151 158754 15

Veranstaltungshöhepunkte 2024 in Annaberg-Buchholz und den Ortsteilen



JANUAR	13.01. - 04.02.2024	Januaraustellung "Welterbe en miniature" im Kulturzentrum Erzhammer
FEBRUAR	10.02. + 11.02.2024	Fasching mit dem ABC-Faschingsverein in Buchholz
	13.02.2024	Kinder-Fasching im Kulturzentrum Erzhammer
	20.02. - 22.02.2024	Märchentage im Kulturzentrum Erzhammer
MÄRZ	02.03. - 03.03.2024	31. Erzgebirgische Schnitzertage im Kulturzentrum Erzhammer
MAI	01.05.2024	Geyersdorfer Frühlingsfest
	01.05.2024	Familienfest zum 1. Mai
	04.05. - 05.05.2024	Streetfood Festival auf dem Markt
	11.05.2024	Annaberger Modenacht
	13.05. - 16.05.2024	Frühlingsmarkt
	18.05.2024	Pöhlbergpreis des MC Annaberg im ADAC für Veteranenfahrzeuge
	20.05.2024	Deutscher Mühlentag - Schauschmieden im Frohnauer Hammer
	25.05.2024	Beachparty Cunersdorf
JUNI	31.05. - 09.06.2024	Annaberger KÄT - Das größte Volksfest in Sachsen
JULI	08.07. - 11.07.2024	Sommermarkt
	27.07. - 28.07.2024	Internationale Mineralienbörse in der Silberlandhalle
AUGUST	02.08. - 04.08.2024	13. Annaberger Steinmetztage
	09.08. - 11.08.2024	Cunersdorfer Waldfest
	16.08. - 17.08.2024	Jubiläum der FFW Frohnau
	16.08. - 18.08.2024	100 Jahre Pöhlbergsiedlung in Geyersdorf
SEPTEMBER	06.09. - 08.09.2024	Buchholzer Jahrmarkt
	08.09.2024	Tag des offenen Denkmals
	14.09. - 15.09.2024	35. Annaberger Klöppeltage im Kulturzentrum Erzhammer
OKTOBER	03.10.2024	Backofenfest Geyersdorf
	20.10.2024	Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge
	25.10.2024	Annaberger Lichternacht
NOVEMBER	17.11.2024	Hobby- und Kreativtag im Kulturzentrum Erzhammer
	29.11.2024	Anschieben der großen Weihnachtspyramide auf dem Annaberger Weihnachtsmarkt
DEZEMBER	29.11. - 23.12.2024	Annaberger Weihnachtsmarkt
	30.11.2024	Buchholzer Weihnachtsmarkt
	22.12.2024	Große Bergparade
	27. + 28.12.2024	Jahreskonzert des Bergmusikkorps "Frisch Glück"
	30.12.2024	Öffentliche Mettenschicht der Bergknapp- und Bruderschaft "Glück Auf"

Hierbei handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen in Annaberg-Buchholz 2024 ohne Anspruch auf Vollständigkeit und unter Vorbehalt eventueller Änderungen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz (§ 1 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz - KomWG i.V.m. § 1 Sächsische Kommunalwahlordnung -SächsKomWO) und der Ortschaftsratswahlen in den Ortsteilen Cunersdorf, Frohnau, Kleinrückerswalde und Geyersdorf (§ 33 KomWG i.V.m. § 1 Abs. 4 KomWG und § 1 SächsKomWO) am 09.06.2024

I. Wahltag

Für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist der Wahltag der 09.06.2024

II. Anzahl der zu wählenden Stadträte/ Ortschaftsräte

Die Zahl der zu wählenden Stadträte beträgt 26 (§ 29 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 29. November 2018, zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21. Dezember 2023 - Stadtanzeiger 01/2024)

Die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte beträgt 8 je o. g. Ortsteil (§ 66 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 29. November 2018, zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21. Dezember 2023 - Stadtanzeiger 01/2024)

III. Wahlgebiet

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist für die Stadtratswahl in einen Wahlkreis mit 15 Wahlbezirken aufgeteilt.

Jeder der folgenden Ortsteile bildet für die jeweilige Ortschaftsratswahl einen Wahlkreis, der das gesamte Gebiet des Ortsteiles umfasst

Ortsteil Kleinrückerswalde	Wahlbezirk 10
Ortsteil Cunersdorf	Wahlbezirk 13
Ortsteil Frohnau	Wahlbezirk 14
Ortsteil Geyersdorf	Wahlbezirk 15

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung der Wahl und spätestens am 4. April 2024 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Zimmer 2.16 des Annaberger Rathauses schriftlich eingereicht werden.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Nach der Bestimmung der §§ 6, 6a und 6b i.V.m. § 16 SächsKomWO kann jede Partei bzw. Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 zu § 16 Abs. 1 SächsKomWO eingereicht werden.

Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag beträgt für die Stadtratswahl 39, für die Ortschaftsratswahlen jeweils 12.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, enthalten. Der Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie das Wahlgebiet und den Wahlkreis enthalten.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein, für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahl Ehrenämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 des KomWG) und dass

er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 des KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 SächsKomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 SächsKomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift gefertigt werden,

- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. IS. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. IS. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO.

Wähler sind Bürger der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz und Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt bzw. Ortschaft wohnen.

Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Sich bewerbende ausländische Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG abzugeben, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben. Bei Zweifeln an der Richtigkeit dieser Versicherung wird vom Bewerber die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates verlangt, mit der bestätigt wird, dass er in diesem Mitgliedsstaat seine Wählbarkeit nicht verloren hat und dass dieser Behörde ein solcher Verlust nicht bekannt ist.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind im Bürgerzentrum der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz in der Zeit montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr, mittwochs von 9 bis 12 Uhr, freitags und jeden ersten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr sowie über das Internet unter www.annaberg-buchholz.de - Rathaus - Stadtpolitik - Wahlen - Kommunalwahl erhältlich.

VI. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für den Stadtrat muss von 80 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises Annaberg-Buchholz, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unter-

schrieben sein (Unterstützungsunterschriften)

Es wird auf die Bestimmungen des § 6 b KomWG i.V.m. § 17 SächsKomWO hingewiesen.

Jeder Wahlvorschlag für einen Ortschaftsrat muss von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkreises (Kleinrückerswalde, Cunersdorf, Frohnau, Geyersdorf), die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Es wird auf die Bestimmungen der §§ 6 b und 35a KomWG i.V.m. § 17 SächsKomWO hingewiesen. Die Unterstützungsunterschriften können unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags im Bürgerzentrum der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz in der Zeit montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr, mittwochs von 9 bis 12 Uhr, freitags und jeden ersten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr geleistet werden, jedoch spätestens bis zum 4. April 2024 18.00 Uhr.

Der Wahlberechtigte muss die Unterschrift unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig leisten. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses bis spätestens 28. März 2024 schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt auszuhändigen, erhältlich ebenfalls über das städtische Internetportal www.annaberg-buchholz.de - Rathaus - Stadtpolitik - Wahlen - Kommunalwahl. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Annaberg-Buchholz, den 10.01.2024

gez. Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Veröffentlichung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Cunersdorf Süd - Schubertfeld“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat in der Sitzung vom 21.12.2023 mit **Beschluss Nr. 0767/23/07-StR/51/23** den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Cunersdorf Süd - Schubertfeld“ in der Fassung 11/2023 gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung und Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Anlass der Aufhebung ist die vollständige Umsetzung der ursprünglichen städtebaulichen Konzeption, wodurch das vornehmliche Ziel des Bebauungsplans, die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Wohngebiets im planungsrechtlichen Außenbereich, erreicht wurde. Zur weiteren Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem Quartier betrachtet die Stadt durch die mittlerweile vorhandenen Grundzüge der Bebauung eine Regelung über § 34 BauGB i. V. m. § 4 BauNVO als ausreichend. Somit besteht kein weiteres städtebauliches Bedürfnis zum Fortbestand des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Cunersdorf mit den Fl.-Nrn.

148/15; 148/14; 148/16; 149/5; 149/6; 149/7; 149/8; 149/9; 149/10; 149/11; 149/12; 149/13; 149/14; 149/28; 149/29; 149/31 (Teilfläche); 149/32; 149/33; 140/1 (Teilfläche); 140/7; 140/8; 140/9; 140/10; 140/11; 140/12; 140/13; 140/14; 140/15; 140/16; 140/17; 140/18; 140/19; 140/21; 140/23; 127/4; 127/5; 127/6; 127/7; 127/8; 127/9; 127/10; 127/11; 127/12; 127/13; 127/14; 127/15; 127/16; 127/17; 127/18; 127/19; 127/20; 127/21; 127/22; 127/23; 127/24; 127/25; 127/26; 127/27; 127/28; 127/29; 127/30; 127/31; 127/32; 283 (Teilfläche).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird entsprechend des Lageplanes in der Anlage zur Satzung dokumentiert und ist im angefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Veröffentlichung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung 11/2023 sowie der

aufzuhebende rechtskräftige Bebauungsplan „Cunersdorf Süd - Schubertfeld“ in der seit 28.10.1996 rechtskräftigen Fassung der 1. Änderung erfolgt im Zeitraum vom **06.02.2024 bis einschließlich 06.03.2024** im Internet im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de sowie der Internetseite der Stadt unter www.annaberg-buchholz.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o. g. Zeitraum im SG Stadtplanung/Sanierung der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz im Zimmer 2.24, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz während der nachfolgend genannten Zeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr,
Mittwoch: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr,
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,
Freitag: 8 bis 12 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über das zentrale Landesportal Bauleitplanung oder per E-Mail an Bau@annaberg-buchholz.de übermittel werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit die Stellungnahme schriftlich an o.

g. Postanschrift zu senden sowie während der oben genannten Zeiten dort abzugeben oder mündlich zur Niederschrift vorzutragen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem Sächsischen DSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Informationsblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ entnommen werden, was mit den Auslegungsunterlagen online und am Auslegungsort zur Verfügung gestellt wird.

Annaberg-Buchholz, den 22.12.2023

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister



Auszug aus dem Lageplan der Satzung mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

Öffentliche Bekanntmachung

der Veröffentlichung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Erweiterung und Änderung Gewerbering“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat in der Sitzung vom 21.12.2023 mit **Beschluss Nr. 0758/23/07-StR/51/23** den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung und Änderung Gewerbering“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) sowie Begründung mit Umweltbericht und Anlagen in der Fassung 09/2023 gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung und Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen aufgrund fehlender Erweiterungsflächen für die vorhandenen Industrie- und Gewerbebetriebe am Standort sowie zur Schaffung von Ansiedlungsflächen im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Stallgebäuden einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans

erfolgt nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB. Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Annaberg mit den Fl.-Nrn. 1851, 1868, 1869, 1870/1, 1870/2, 1871, 1872, 1873/1, 1874/1, 1875/1, 1875/2, 1876, 1877, 1878, 1879, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900/2, 1900/4, 1900/5, 1901, 1902 und 1903 vollständig sowie die Fl.-Nrn. 1850, 1885, 1924, 1925 und 1926 teilweise. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird entsprechend des Lageplanes dokumentiert und ist im angefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs mit Stand 09/2023 bestehend aus:

- der Planzeichnung (Teil A) M 1: 1.500,
- dem Text (Teil B) und
- der Begründung mit dem zugehörigen Umweltbericht einschließlich Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus derzeit rechtskräftiger Bebauungsplansatzung; Anlage 2: Bestandserfassung für Erweiterungsgebiet (09/2022); Anlage 3: Artenschutzfachbeitrag (08/2023); Anlage 4: Schallimmissionsprognose (07/2023); Anlage 5: Studie zur Plangebietsentwässerung (07/2022); Anlage 6: Artenlisten für Anpflanzungen (im Dokument der Begründung) sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren erfolgt im Zeitraum vom **06.02.2024 bis einschließlich 06.03.2024** im Internet im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de sowie der Internetseite der Stadt unter www.annaberg-buchholz.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet

liegen die Unterlagen im o. g. Zeitraum im SG Stadtplanung/Sanierung der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz im Zimmer 2.24, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz während der nachfolgend genannten Zeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr,
Mittwoch: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr,
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,
Freitag: 8 bis 12 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über das zentrale Landesportal Bauleitplanung oder per E-Mail an Bau@annaberg-buchholz.de übermittelt werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme schriftlich an o. g. Postanschrift zu senden sowie während der oben genannten Zeiten dort abzugeben oder mündlich zur Niederschrift vorzutragen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, **umweltbezogene Stellungnahmen** liegen bereits vor und werden gemeinsam mit den Unterlagen des Bebauungsplans veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

Nr.	Belangträger [Schreiben vom]
1	Landesdirektion Sachsen Referat Raumordnung, Stadtentwicklung [09.11.2021]
2	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie [08.11.2021]
7	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen [03.11.2021]
8	Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle [14.10.2021]
9	Landratsamt Erzgebirgskreis Ref. Kreisplanung/Wirtschaftsförderung [09.11.2021]
14	Abwasserzweckverband Oberes Zschopau und Sehmatal [13.10.2021]
36	Regionalbauernverband Erzgebirge e.V. [11.11.2021]
38	Landgut Schönfeld GmbH [12.11.2021]

Als **umweltbezogene Informationen** sind der Umweltbericht in der Fassung vom September 2023 als selbstständiger Teil der Begründung mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und

zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter sowie die o. g. Anlagen, darunter ein Artenschutzfachbeitrag, eine Schallimmissionsprognose und Studie zur Plangebietsentwässerung als externe Fachgutachten verfügbar. Im Umweltbericht wurden umweltbezogene Informationen aus bereits vorliegenden Stellungnahmen, verarbeitet, darunter Anregungen (stichpunktartig):

- Landesdirektion Sachsen, Höhere Raumordnungsbehörde: Hinweis auf Bodenplanungsgebiet „Raum Annaberg“ wegen großflächig anthropogen erhöhten Hintergrundgehalten, insbesondere Arsen (Schutzgut [SG] Mensch / Boden / Wasser)
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Hinweise Radon-schutz und SEVESO-III-Richtlinie (SG Mensch / Bevölkerung)
- Landestalsperrenverwaltung: alle Möglichkeiten zum Wasserrückhalt für Hochwasserschutz ausschöpfen (SG Mensch / Boden / Wasser)
- Regionaler Planungsverband Region Chemnitz: Erhalt angrenzender Heckenstrukturen (SG Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Kulturgüter)
- Landratsamt Erzgebirgskreis: Anregungen zu Immissionsschutz, Arten- und Biotopschutz, Eingriffskompensation, Abwasserbeseitigung einschl. Wasserrückhaltmaßnahmen und angrenzender Waldfeststellung (SG Boden / Wasser / Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Sachgüter)
- Abwasserzweckverband Oberes Zschopau und Sehmatal: Anregungen zum Erhalt der

Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts und zur Vermeidung einer Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflufs (SG Wasser)

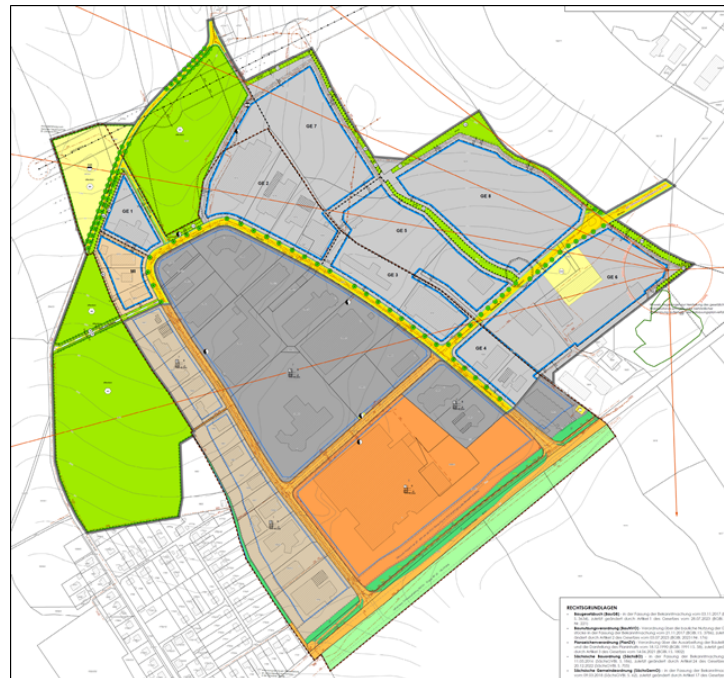
- Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.: Ablehnung von Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen, Anregung zur Flächenerreichbarkeit und Pflanzabständen (SG Fläche / Sachgüter)
- Landgut Schönfeld GmbH: Hinweis auf Ackerflächenverlust, Versiegelung sowie Hinweise zur Flächenerreichbarkeit und Gefährdung intakter Entwässerungssysteme bzw. Drainagen (SG Fläche / Boden / Wasser / Sachgüter)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem SächsDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Informationsblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ entnommen werden, was mit den Auslegungsunterlagen online und am Auslegungsort zur Verfügung gestellt wird.

Annaberg-Buchholz, den 22.12.2023

gez. Rolf Schmidt
Oberbürgermeister



Auszug aus der Planzeichnung mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

Oberschulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 in Annaberg-Buchholz

Hiermit bittet die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz alle Eltern, deren Kinder eine Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten haben, diese **im Anmeldezeitraum vom 09.02. - 01.03.2024** in den Oberschulen der Stadt Annaberg-Buchholz für das Schuljahr 2024/2025 anzumelden.

Oberschule Bildungszentrum Adam Ries, Oberer Kirchplatz 1, Tel.: 03733 50676-0

Die Anmeldung erfolgt bevorzugt postalisch. Als Anmeldedatum gilt der Poststempel. Die

Unterlagen können alternativ auch in den Hausbriefkasten der Schule eingeworfen werden. Eine persönliche Abgabe ist nur unter vorheriger telefonischer Voranmeldung am **27.02.2024** sowie am **29.02.2024** möglich.

Oberschule „J. H. Pestalozzi“, Schlettauer Straße 7, Tel.: 03733 66875

Die Anmeldung erfolgt bevorzugt postalisch. Als Anmeldedatum gilt der Poststempel. Die Unterlagen können alternativ auch in den Hausbriefkasten der Schule eingeworfen

werden.

Freitag, den 09.02.2024	12 - 14 Uhr
Dienstag, den 20.02.2024	13 - 17 Uhr
Mittwoch, den 21.02.2024	8 - 13 Uhr
Freitag, den 23.02.2024	8 - 13 Uhr

Und ab dem 26.02. bis zum 01.03.2024 zu den Sekretariatsöffnungszeiten.

Beschlüsse der Stadtratsitzung vom 21. Dezember 2023

Beschluss-Nr.: 0755/23/07-StR/51/23

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstücks 887/6 der Gemarkung Buchholz mit einer Größe von ca. 1.173 m² an Frau Jana Schöning, wohnhaft Geschwister Scholl-Weg 8 in 09456 Annaberg-Buchholz, zu folgenden Bedingungen:

1. Der vorläufige Kaufpreis beträgt 20.756,00 €.
2. Die Vermessungskosten trägt die Erwerberin. Mehr- oder Minderflächen, die sich bei der Vermessung der Teilfläche A (ca. 829 m²) ergeben, sind mit 24 €/m² auszugleichen. Mehr- oder Minderflächen, die sich bei der Vermessung der Teilfläche B (ca. 344 m²) ergeben, sind mit 2,50 €/m² auszugleichen.
3. Für den Fall, dass die Erwerberin die Teilfläche des Flurstücks innerhalb der nächsten 10 Jahre weiter veräußert, ist der Mehrerlös an die Stadt Annaberg-Buchholz abzuführen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0756/23/07-StR/51/23

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 31.12.2018 einschließlich aller notwendigen Jahresabschlussbuchungen sowie des Anhangs mit allen Anlagen und Rechenschaftsbericht gemäß § 88 i. V. m. § 88 c der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit einer Bilanzsumme von 229.272.258,87 € einem Anlagevermögen von 198.505.146,13 € einem Umlaufvermögen von 30.721.702,69 € - bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 18.362.125,84 € Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 45.410,05 € einer Kapitalposition von 145.074.830,39 € - bei einem Basiskapital von 112.973.981,45 € Passiven Sonderposten von 60.318.135,66 € Rückstellungen von 1.741.625,28 € Verbindlichkeiten von 21.844.684,16 € Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 292.983,38 € fest.

2. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnndorf, vom 13.11.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zur Kenntnis. **Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

Beschluss-Nr.: 0757/23/07-StR/51/23

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Einzelprojekt „Erweiterung und Erneuerung Restaurantküche Pöhlberghaus und Ausbau der Barrierefreiheit“ auf der Grundlage der in der Anlage 1 beigefügten Kostenberechnung mit Entwurfsplanung vom 18.07.2023.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auf der Grundlage des Rahmenbescheides Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE) vom 07.09.2023 zu stellen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0758/23/07-StR/51/23

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Erweiterung und Änderung Gewerbering“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B), Begründung mit Umweltbericht und Anlagen 1 bis 6, wird in der Fassung 09/2023 gem. Beschlussanlage 1 gebilligt.
2. Die vollständigen Planunterlagen werden gemeinsam mit den in der Beschlussanlage 2

aufgelisteten umweltbezogenen Stellungnahmen zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt, zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung.

3. Die Einholung der Stellungnahmen von der Planung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Begründung soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Anlagen zum Beschluss

1 Entwurf zum Bebauungsplan „Erweiterung und Änderung Gewerbering“ in der Fassung 09/2023, bestehend aus:

- der Planzeichnung (Teil A) M1: 1.500,
- dem Text (Teil B) und

- der Begründung mit dem zugehörigen Umweltbericht einschließlich Anlagen:

- Anlage 1 Auszug aus derzeit rechtskräftiger Bebauungsplansatzung
- Anlage 2 Bestandserfassung für Erweiterungsgebiet (09/2022)
- Anlage 3 Artenschutzfachbeitrag (08/2023)
- Anlage 4 Schallimmissionsprognose (07/2023)
- Anlage 5 Studie zur Plangebietentwässerung (07/2022)

Anlage 6 Artenlisten für Anpflanzungen (im Dokument der Begründung)

2 Liste zu veröffentlichender, nach Einschätzung der Stadt wesentlicher, bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen:

Nr.	Belangsträger	Schreiben vom
1	Landesdirektion Sachsen Referat Raumordnung, Stadtentwicklung	09.11.21
2	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft & Geologie	08.11.21
7	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen	03.11.21
8	Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle	14.10.21
9	Landratsamt Erzgebirgskreis Ref. Kreisplanung/ Wirtschaftsförd.	09.11.21
14	Abwasserzweckverband Oberes Zschopau und Sehmatal	13.10.21
36	Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.	11.11.21
38	Landgut Schönfeld GmbH	12.11.21

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0760/23/07-StR/51/23

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz fasst folgenden Beschluss:

1. Das Einzelprojekt „City- und Geschäftsstraßenmanagement“ wird bestätigt. Es soll für die Zentralen Versorgungsbereiche auf der Grundlage des beigefügten Kosten- und Finanzierungsplans (Anlage 1) ein Citymanagement etabliert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auf der Grundlage des Rahmenbescheides „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE)“ vom 07.09.2023 zu stellen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0762/23/07-StR/51/23

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme Ausbau B 101 Bruno-Matthes-Straße (Produkt 541001100, SK 099520, 21INV8) in Höhe von 200.000,- €.

Die Deckung erfolgt aus den bereits für das Jahr

2023 im Haushalt geplanten Mitteln für die Erweiterung des Gewerberings (Produkt 541001100, Sachkonto 099520, 21INV15) in Höhe von 100.000,- € sowie aus Mehrerträgen im Holzverkauf (Produkt 555601100, SK 342100) in Höhe von 57.000,- € und aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer im Jahr 2023 (Produkt 611001100, SK 301300) in Höhe von 43.000,- €.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0763/23/07-StR/51/23

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 i.V. m. § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme Unterer Bahnhof - Sanierung Nordkopf, Gebäude und Außenanlagen (Produkt 512007800, Sachkonto 099510, Maßnahme 19INV9) in Höhe von 170.000,- €. Die Deckung erfolgt aus den bereits für das Jahr 2023 im Haushalt geplanten Mitteln für die Außenanlagen Unterer Bahnhof (Produkt 512008800, Sachkonto 099530, Maßnahme 23INV2) in Höhe von 170.000,- €.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0764/23/07-StR/51/23

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme Unterer Bahnhof - Sanierung Mittelbau (Produkt 512008900, Sachkonto 099510, Maßnahme 23INV21) in Höhe von 450.000,- €. Die Deckung erfolgt aus den bereits für das Jahr 2023 im Haushalt geplanten Mitteln für die Außenanlagen Unterer Bahnhof (Produkt 512008800, Sachkonto 099530, Maßnahme 23INV2) in Höhe von 80.000,- € und aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer (Produkt 611001100, Sachkonto 301300) in Höhe von 370.000,- €.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0766/23/07-StR/51/23

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau vom 25. August 2023 zur Prüfung der Haushaltsjahre 2011 - 2021 der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mit den aufgeführten Prüffeststellungen zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 24.11.2023 zu den Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis. **Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

Beschluss-Nr.: 0767/23/07-StR/51/23

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz fasst folgenden Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Cunersdorf Süd - Schubertfeld“ in der Fassung vom 23.10.1996 soll gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB über eine Aufhebungssatzung aufgehoben werden. Die Aufhebung soll gem. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Maßgebend ist der Entwurf der Aufhebungssatzung und der beigefügten Begründung mit Stand 11/2023. Das Plangebiet umfasst den rechtskräftigen bekanntgemachten Bebauungsplan „Cunersdorf Süd - Schubertfeld“ mit Stand 20.11.1996.
2. Der Stadtrat bestimmt den Entwurf der Aufhebungssatzung und der beigefügten Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung 11/2023, zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zusätzlich zur öffentlichen Auslegung.
3. Die Einholung der Stellungnahmen von der Planung berührter Behörden und sonstiger

Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Begründung soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet erfolgen. Anlagen zum Beschluss
1 Aufhebungssatzung und Begründung
Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0768/23/07-StR/51/23

Der Stadtrat beschließt das Büro Studioinges Architektur und Städtebau BDA, Rykestraße 2, 10405 Berlin mit der fortführenden Planung der Sanierung Unterer Bahnhof - Mittelbau, Gebäude und Außenanlagen in den Leistungsphasen 2-8 zu beauftragen. Der Abruf der Leistungen erfolgt nach Erfordernis stufenweise durch die Verwaltung.
Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0769/23/07-StR/51/23

Auf der Grundlage des § 9 KomWG i.V.m. § 21 SächsKomWO wählt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz folgende Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte Cunersdorf, Geysersdorf, Frohnau und Kleinrückerswalde am 9. Juni 2024:

Herr Holger Trautmann Vorsitzender

(Fachbereichsleiter Innere Verwaltung) als dessen Stellvertreter Herr Jochen Vießmann (Fachbereichsleiter Recht und Ordnung)

Herr Volker Krämer Beisitzer

(FWG „Wir für unsere Stadt/Liste Sport“) als dessen Stellvertreter Herr Dr. Siegfried Kanzler (FWG „Wir für unsere Stadt/Liste Sport“)

Herr Bernd Zimmermann Beisitzer

(DIE LINKE) als dessen Stellvertreterin Frau

Regina Schimmel (DIE LINKE)

Frau Laura Götzl (CDU) Beisitzerin als deren Stellvertreterin Frau Jane Polten (CDU)

Herr Holger Dornfeld (AfD) Beisitzer als dessen Stellvertreter Herr Tommy Nestler (AfD)

Herr Rüdiger Schmidt Beisitzer (GRÜNE) als dessen Stellvertreterin Frau Anja Viehweger

Frau Angelika Müller Beisitzer (FW Bürgerforum) als deren Stellvertreter Herr Jürgen Thiele

Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0771/23/07-StR/51/23

Der Stadtrat beschließt die als Anlage (siehe unten) beigefügte zweite Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung.
Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Zweite Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz (Anlage zum Beschluss-Nr.: 0771/23/07-StR/51/23)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg - Buchholz mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 die Zweite Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz vom 30.11.2018 (Stadtanzeiger 12/2018) zuletzt geändert durch Beschluss vom 26.08.2019 (Stadtanzeiger 11/2019):

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

1. In § 3 Abs. 2 wird der Satz 1 durch den neuen Satz 1 ersetzt:

„Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt 19.383 Einwohner.“

2. In § 4 Abs. 3 werden die Nummern 3-5 gestrichen und ersetzt durch eine neue Nr. 3:

„Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder Auszahlungen im Finanzhaushalt von mehr als 40.000 Euro, aber nicht mehr als 80.000 Euro im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.“

3. In § 6 Abs. 2 wird die Nummer 8 wie folgt neu formuliert:

„die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 14 dem Oberbürgermeister obliegt. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können dabei listenmäßig für einen Sammelbeschluss erfasst werden.“

4. In § 12 Abs. 2 werden die Nummern 2-4 gestrichen und ersetzt durch eine neue Nr. 2:

„Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 40.000 Euro im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.“

5. In § 13 werden die männlichen Bezeichnungen und Artikel der Beigeordneten durch die weibliche Bezeichnung und Artikel ersetzt. § 13 lautet dann wie folgt:

"(1) Der Stadtrat bestellt eine/n Beigeordnete/n als hauptamtliche/n Beamten/Beamtin auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

(2) Die/Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister neben dem Fall der Verhinderung ständig in ihrem/seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis der/des Beigeordneten wird vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Der Oberbürgermeister kann der/dem Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte eine/einen weiteren Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und der/des Beigeordneten. Ferner beschränkt sich die Stellvertretung auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.

(4) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten im Übrigen bestellt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Oberbürgermeister vor.

(5) Der/Dem Beigeordneten wird die Bezeichnung "Bürgermeister/in" verliehen."

6. Die Überschrift in § 18 wird gestrichen und durch die folgende Überschrift ersetzt:

„§ 18 Ortschaftsverfassung der Ortschaften Frohnau, Geysersdorf, Cunersdorf und Kleinrückerswalde“

7. In § 18 Abs.1 wird der Satz 1 gestrichen und wie folgt ersetzt:

„In den Ortschaften Frohnau, Geysersdorf, Cunersdorf und Kleinrückerswalde wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.“

8. In § 18 Abs. 1 wird der folgende Satz 3 hinzugefügt:

„Das Gebiet des Ortsteils Kleinrückerswalde wird durch die folgenden Grundstücke der Gemarkungen Annaberg und Buchholz erweitert:

Am Kleinrückerswalder Weg, Gemarkung Buchholz, Flurstücke 827/3, 827/9, 827/12, 827/13, 828/2, 828/3, 828/4, 829/1, 829/2, 830/1, 830/2, 830/3, 830/6, 830/7, 957/1, 957/2, 958;

Erdbeerweg, Gemarkung Buchholz 794/1, 795, 806/1, 831/9, 831/11, 831/12, 833/4, 833/5, 833/6;

Straße der Einheit, Gemarkung Buchholz, Flurstücke 821/0, 820/0, 819/0, 818/0, 817/0; Hans-Witten-Straße, Gemarkung Buchholz, Flurstücke 813, 814, 816/2, 816/1, 824/a, 824/1, 824/2, 824/3, 825;

Bärensteiner Straße, Gemarkung Buchholz, Flurstücke 822/0, 823/0, 831/1, 831/2, 831/5, 831/7, 831/c, 831/d, 831/f, 832/b, 832/c, 832/d, 832/6, 832/11, 832/12, 959/0, 960/0, 961/0, 961/a;

Annenstraße, Gemarkung Annaberg, Flurstücke 1385/2, 1452/0, 1453/0, 1453/a, 1454/1, 1454/2, 1454/3, 1456/14, 1456/23, 1456/a, 1456/b, 156/c, 1456/d, 1456/e, 1456/f, 1456/g;

Weißdornweg, Gemarkung Annaberg, Flurstücke 1456/15, 1456/16, 1456/20, 1456/27;

Rotdornweg, Gemarkung Annaberg Flurstücke 1456/12, 1456/21;

Richterberg, Gemarkung Annaberg, Flurstücke 1456/24, 1456/25, 1456/22, 1456/26;

Robert-Blum-Straße, Gemarkung Annaberg, Flurstücke 1426/4, 1448/6, 1455/2, 1455/4, 1455/5, 1455/6, 1458/1, 1458/2, 1457/0, 1449/7, 1449/5, 1449/3, 1450/5, 1450/13, 1459/52, 1467/1, 1467/2, 1466/3, 1466/4, 1466/6, 1466/7, 1460, 1461, 1462, 1464, 1464/a, 1465, 1463, 1463/1, 1463/2, 1463/b 1466/a 1466/2;

Alte Poststraße und Zechenweg 1, Gemarkung Annaberg, Flurstücke 1470/2, 1470/10, 1470/9, 1459/55, 1459/24, 1459/26, 1459/27, 1469/6, 1470/3, 1459/25, 1469/7, 1469/9, 1470/8, 1470/7, 1469/8 1469/5, 1459/31, 1495/32, 1459/43, 1471/11, 1480/3, 1471/b, 1471/4.“

Artikel 2 Neufassung der Hauptsatzung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine bereinigte Fassung der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Stadtanzeiger der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Stadtanzeiger in Kraft. Annaberg Buchholz, den 22. Dezember 2023

gez. Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 23. Dezember 2023

Stadtrat vom 21. Dezember 2023 - Wesentlicher Inhalt

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 887/6 der Gemarkung Buchholz

Jana Schöning ist Eigentümerin des Flurstücks 887/a der Gemarkung Buchholz, Geschwister-Scholl-Weg 8. Dieses grenzt an die zu erwerbende Teilfläche des Flurstücks 887/6 der Gemarkung Buchholz an. Der Erwerb ermöglicht der Erwerberin Zutritt zu ihrem Wohnhaus über einen separaten Eingang. Zudem kann ihr Grundstück durch einen Garten erweitert werden, welcher bereits teilweise von ihr über den Regionalverband „Obererzgebirge“ der Kleingärtner e. V. gepachtet wird. Die Erwerberin stellte den Antrag auf den Kauf dieser Fläche. Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft die Teilfläche des Flurstücks 887/6 zum vorläufigen Kaufpreis von 20.756,00 €.

Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 31.12.2018

Gemäß der SächsGemO ist der Jahresabschluss vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und festzustellen.

1. Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 31.12.2018 einschließlich aller notwendigen Jahresabschlussbuchungen sowie des Anhangs mit allen Anlagen und Rechenschaftsbericht gemäß § 88 i. V. m. § 88 c der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

2. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf, vom 13.11.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zur Kenntnis.

Einzelprojektantrag „Erweiterung und Erneuerung Restaurantküche Pöhlberghaus und Ausbau der Barrierefreiheit“ im Rahmen des Fördergebiets „NiSE Annaberg-Buchholz EFRE 2021-2027“

Der Stadt Annaberg-Buchholz liegt der Rahmenbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 07.09.2023 zur Durchführung der Gesamtmaßnahme „NiSE Annaberg-Buchholz EFRE 2021-2027“ vor. Für die Gesamtmaßnahme wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 2.890.500 € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gewährt - dies entspricht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 3.854.000 €. Die Zuwendung wird in gesonderten Zuwendungsbescheiden zu den Einzelvorhaben der Gesamtmaßnahme gewährt.

Im gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept der Stadt Annaberg-Buchholz, welches der Stadtrat am 30.03.2023 beschlossen hat, ist das Projekt „Erweiterung und Erneuerung Restaurantküche Pöhlberghaus und Ausbau der Barrierefreiheit“ eingeordnet. Ziel der im Norden des Berghotels geplanten Küchenerweiterung ist es, die Hauptlagerbereiche auf die Ebene der Küche im Erdgeschoss zu verlegen, eine hygienisch sichere Anlieferungszone an die Küche anzugliedern, den Küchenbereich geringfügig zu erweitern und eine direkte Anbindung an die Außengastronomie herzustellen. Da der Saal an der Westseite des Berghotels nicht barrierefrei erreichbar ist und der derzeitige Außenzugang nicht auf Höhe des geplanten Außenzugangs der Küche ohne Zusatzstufen angepasst werden kann, soll an der Südseite des Saales eine barrierefreie Außenrampe errichtet werden. Dies ermöglicht zudem die Trennung der Gästeerschließung des Saales von der Anbindung der Küche für den Außenbereich.

Die Verbindung zwischen Außengastronomie und Küche kann dann direkt über eine feuerverzinkte Stahlstufenkonstruktion mit Gitterroststufen ohne Gästeverkehr hergestellt werden.

Laut Kostenberechnung vom 18.07.2023 werden für die geplanten Maßnahmen Gesamtkosten i. H. v. **1.984.383,56 €** brutto veranschlagt. Hiervon wurden bisher bereits **94.864,91 €** abgerechnet bzw. für vergebene Leistungen reserviert. Für neu zu vergebene Leistungen sind **1.500.000 €** geplant. Eine Regulierung des Differenzbetrags zwischen Haushaltsansatz und Investitionskosten soll im Zuge des Nachtragshaushaltes 2024 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt kann auch der tatsächliche Fördersatz in die Berechnung einfließen. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz fasste den folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Einzelprojekt „Erweiterung und Erneuerung Restaurantküche Pöhlberghaus und Ausbau der Barrierefreiheit“ auf der Grundlage der Kostenberechnung mit Entwurfsplanung vom 18.07.2023.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auf der Grundlage des Rahmenbescheides Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE) vom 07.09.2023 zu stellen.

Beschluss über die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Erweiterung und Änderung Gewerbering“ und die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind die erforderlichen Verfahrensschritte nach BauGB abzuarbeiten. Zum Entwurf des Bebauungsplans ist der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) Gelegenheit zur Stellungnahme in einer angemessenen Frist einzuräumen. Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen. Mit dem Beschluss billigt der Stadtrat den vorliegenden Planungsstand im Entwurf und bestimmt diesen zur förmlichen Beteiligung. Nach Einleitung des Bebauungsplanverfahrens erfolgte eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung der Vorentwurfsplanunterlagen in der Zeit vom 11.10.2021 bis 12.11.2021 im Annaberger Rathaus mit Möglichkeit zur Information und Erörterung sowie im Internet und im Beteiligungssportal der Stadt Annaberg-Buchholz. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte die frühzeitige Beteiligung möglicherweise von der Planung berührter Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der sechs Nachbarkommunen. Die Behörden wurden dabei aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bekannt zu geben.

Im Austausch mit Behörden des LRA Erzgebirgskreis (Forst-, Naturschutz- und Immissionsschutzbehörden) wurden Fachgutachten zum Artenschutz und Lärmimmissionsschutz fortgeschrieben bzw. erstellt und Regelungen zur Sicherung des gesetzlichen Waldabstandes abgestimmt. Festsetzungen wurden gegenüber dem Vorentwurfsstand unter Wahrung der bisherigen stadtplanerischen Gesamtkonzeption entsprechend aktualisiert oder ergänzt. Neu hinzugekommen ist eine Flächenfestsetzung für eine Biomasse-BHKW, um den Belangen des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit explizit Rechnung zu tragen.

Nach § 3 (2) BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den „nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen“ für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von

30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zugänglich gemacht. Die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten werden von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz fasste folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Erweiterung und Änderung Gewerbering“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, wird in der Fassung 09/2023 gem. Beschlussanlage 1 gebilligt.

2. Die vollständigen Planunterlagen werden gemeinsam mit den in der Beschlussanlage 2 aufgelisteten umweltbezogenen Stellungnahmen zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt, zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung.

3. Die Einholung der Stellungnahmen von der Planung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Begründung soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Einzelprojektantrag „City- und Geschäftsstraßenmanagement“ im Rahmen des Fördergebiets „NiSE Annaberg-Buchholz EFRE 2021-2027“

Der Stadt Annaberg-Buchholz liegt der Rahmenbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung der Gesamtmaßnahme „NiSE Annaberg-Buchholz EFRE 2021-2027“ vor. Für die Gesamtmaßnahme wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 2.890.500 € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gewährt - dies entspricht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 3.854.000 €.

Im gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (GIHK) der Stadt Annaberg-Buchholz, welches der Stadtrat am 30.03.2023 beschloss, ist im Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung das Projekt „City- und Geschäftsstraßenmanagement“ eingeordnet. Die konkrete Förderung des Einzelprojektes wird mit einem separaten Förderantrag beantragt. Das City- und Geschäftsstraßenmanagement bildet die Schnittstelle zwischen den innerstädtischen Akteuren und Institutionen sowie Bewohnern und Besuchern des Quartiers.

Aufgabenschwerpunkte sind u. a. die Umsetzung von Maßnahmen zur Belebung und Attraktivierung der zentralen Versorgungsbereiche, die Stärkung der innerstädtischen Wirtschaft, ein passgenaues Standortmarketing sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, den Strukturwandel in der Innenstadt zu begleiten und kreative Lösungen zur Etablierung neuer Strukturen und Funktionen zu erarbeiten. Als Leitlinien stehen die Verbesserung der Aufenthaltsqualität (u. a. Gestaltung, Verweilmöglichkeiten, Spielgeräte, Begrünung), die aktive Begleitung des Standortmanagements (u. a. Vermarktung Leerstände, Verbesserung Angebotsmix, strategische Ausrichtung, Pop-up-Konzepte), die Unterstützung und Weiterentwicklung von Projekten zum (Innenstadt-)Marketing (u. a. Veranstaltungen, Einkaufsführer, Sichtbarkeit On-/Offline), die Begleitung innerstädtischer Baumaßnahmen (Informationsschnittstelle Stadtverwaltung - Unternehmen, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing), die Unterstützung von Unternehmen (KU-Förderung, Informationsangebote) sowie die Initiierung und Begleitung neuer partizipativer Projekte zur Mitgestaltung im Fokus.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz fasste folgenden Beschluss:

1. Das Einzelprojekt „City- und Geschäftsstraßenmanagement“ wird bestätigt. Es soll für die Zentralen Versorgungsbereiche ein Citymanagement etabliert werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auf der Grundlage des Rahmenbescheides „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE)“ vom 07.09.2023 zu stellen.

Regulierung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Bauvorhaben Ausbau B 101 Bruno-Matthes-Straße

Seit dem Jahr 2022 wird die Bruno-Matthes-Straße im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr grundhaft ausgebaut. In diese Maßnahme einbezogen sind alle im Bauabschnitt liegenden Stütz- und Ingenieurbauwerke sowie der Gehweg. Für die Bauwerke besteht die Verpflichtung, sich entsprechend dem Verhältnis von Gehwegbreite zu Fahrbahnbreite an den Baukosten zu beteiligen. Weiterhin muss die Stadt Kostenanteile der allgemeinen Leistungen (Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, SiGe-Koordination, usw.) tragen.

Im Zuge der Bauausführung sind umfangreiche zusätzliche bzw. geänderte Leistungen gegenüber dem Auftragnehmer zu vergüten. Dies betrifft insbesondere die Verwahrung des angegriffenen Altbergbaus, Leistungen in der Verkehrssicherung und die ins Baufeld einbezogene Stützwand im Bereich Frohnauer Kirchsteig.

Die ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehenen Ausgaben für die Erweiterung des Gewerberings konnten aufgrund des noch in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplanes bislang nicht realisiert werden. Im Bereich des Holzverkaufs konnten Mehrerträge verbucht werden.

Daher beschloss der Stadtrat außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme Ausbau B 101 Bruno-Matthes-Straße in Höhe von 200.000,- €.

Die Deckung erfolgt aus den bereits für das Jahr 2023 im Haushalt geplanten Mitteln für die Erweiterung des Gewerberings in Höhe von 100.000,- € sowie aus Mehrerträgen im Holzverkauf in Höhe von 57.000,- € sowie aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer im Jahr 2023 in Höhe von 43.000,- €.

Regulierung von außerplanmäßigen Auszahlungen zur Fortführung Sanierung Unterer Bahnhof - Nordkopf, Gebäude und Außenanlagen und Regulierung von außerplanmäßigen Auszahlungen zur Fortführung Sanierung Unterer Bahnhof - Mittelbau, Gebäude und Außenanlagen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 den Abschluss eines Mietvorvertrages mit der DB Netz AG zur Anmietung von Räumen im Mittelbau des Unteren Bahnhofs beschlossen. Die Übergabe der Mietsache soll Ende des Jahres 2025 erfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Planungen umgehend aufzunehmen. Bisher war im Doppelhaushalt 2023/2024 lediglich ein Ansatz zur Planung und Realisierung von Außenanlagenteilen eingeplant. Aufgrund der noch unklaren Randbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Streitsache Bahnmeisterhaus, wurden dafür bisher keine Leistungen erbracht. Die Planungskosten für die Außenanlagen werden zukünftig auf die beiden Bauteile Nordkopf und Mittelbau entsprechend der zur Verfügung stehenden Mietfläche aufgeteilt.

Für den nördlichen Kopfbau werden dafür 50.000,- € benötigt. Im Zuge der Schlussabrechnung des nördlichen Kopfbaus hat sich zudem ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 120.000,- € ergeben. Die für das Haus-

haltsjahr 2023 geplante Maßnahme Außenanlagen wird nicht fortgeführt und zur Deckung der Kosten für die Sanierung des nördlichen Kopfbaus sowie für die Planung der Außenanlagen Nordkopf herangezogen.

Der Stadtrat beschloss daher außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme Unterer Bahnhof - Sanierung Nordkopf, Gebäude und Außenanlagen in Höhe von 170.000,- €. Die Deckung erfolgt aus den bereits für das Jahr 2023 im Haushalt geplanten Mitteln für die Außenanlagen Unterer Bahnhof in Höhe von 170.000,- €.

Regulierung von außerplanmäßigen Auszahlungen zur Fortführung Sanierung Unterer Bahnhof - Mittelbau, Gebäude und Außenanlagen

Die Planung für die Sanierung des Mittelbaus soll mit den bisherigen Planungspartnern erfolgen. Entsprechende Vertragsangebote liegen bereits vor.

Zur Sicherstellung der Planungskosten bis zur Leistungsphase 6 fallen für Sanierung und Außenanlagen des Mittelbaus Kosten in Höhe von insgesamt 450.000,- € an.

Der Stadtrat beschloss auch hier außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme Unterer Bahnhof - Sanierung Mittelbau in Höhe von 450.000,- €. Die Deckung erfolgt aus den bereits für das Jahr 2023 im Haushalt geplanten Mitteln für die Außenanlagen Unterer Bahnhof in Höhe von 80.000,- € und aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer in Höhe von 370.000,- €.

Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2011 - 2021 der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofs gemäß §§ 108, 109 SächsGemO und §§ 13, 14 RHG die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz in den Haushaltsjahren 2011 bis 2021 geprüft. Die örtlichen Erhebungen fanden in der Zeit vom 14.06.2022 bis 06.10.2022 mit Unterbrechungen statt. Gemäß § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ist der Prüfungsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Stadtrat vorzulegen. Nach § 109 Abs. 5 SächsGemO hat die Gemeinde gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde zu den Feststellungen des Prüfungsberichts Stellung zu nehmen. Daher nahm der Stadtrat 1.) den Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau vom 25. August 2023 zur Prüfung der Haushaltsjahre 2011 - 2021 der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mit den aufgeführten Prüffeststellungen zur Kenntnis und 2.) nahm der Stadtrat die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 24.11.2023 zu den Prüffeststellungen zur Kenntnis.

Beschluss über die Aufstellung einer Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Cunersdorf Süd - Schubertfeld“ und die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Entstehung des Wohngebiets begann vor etwa 30 Jahren auf Basis des damals gültigen Bebauungsplans der damals selbstständigen Gemeinde Cunersdorf. Dieser Plan wurde 1996 vom Gemeinderat angepasst und besteht in dieser Form bis heute. Alle im B-Plan bezeichneten Bauabschnitte wurden inzwischen umgesetzt und sämtliche Grundstücke an private Bauherren verkauft. Bis auf drei derzeit noch unbebaute Grundstücke wurden alle vorhandenen Bauflächen auf der Grundlage des B-Plans bebaut. Aufgrund der vollständigen Umsetzung der städtebaulichen Konzeption und der Erreichung des Hauptziels des Bebau-

ungsplans, nämlich die geordnete Entwicklung des Wohngebiets im planungsrechtlichen Außenbereich, soll der Plan nun aufgehoben werden. Der Bebauungsplan hat teilweise seinen Regelungscharakter verloren, da einige Festsetzungen, bspw. hinsichtlich der Ein- und Anordnung von Garagen, nicht vollzogen und hier Befreiungen erteilt wurden. Zudem hat sich der Baustil in den letzten 30 Jahren geändert, weshalb eine Bebauung nach den Regeln der 1990er Jahre nicht mehr förderlich ist. Die Vorgaben des B-Plans stoßen zunehmend auf Kritik eines Großteils der Anwohner des Wohngebiets, was eine Petition vom 19.07.2022 zeigt. Die Petition wurde zum Anlass genommen, im Technischen Ausschuss gemeinsam mit der Verwaltung über die weitere Perspektive des B-Plans zu diskutieren. Eine mögliche Änderung des Bebauungsplans sollte im Ergebnis nicht weiterverfolgt werden, da die vorhandene Bebauung bereits eine ausreichende Grundlage für die städtebauliche Entwicklung darstellt. Der Stadtrat lehnte daher mit Beschluss Nr. 0578/22/07-StR/37/22 vom 27.10.2022 die Petition zur Änderung des B-Plans ab und beauftragte die Verwaltung, die Aufhebung des Bebauungsplans einzuleiten.

Die rechtlichen Auswirkungen der Aufhebung ermöglichen eine Flexibilisierung für die zukünftige Entwicklung des Standorts. Baugesuche werden nun nach den örtlichen Gegebenheiten und den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen bewertet. Die Erschließungsanlagen bestehen, und die bestehenden Gebäude gewährleisten weiterhin den Charakter eines Allgemeinen Wohngebiets. Die Aufhebung führt zu keiner Entschädigungspflicht, da sie in die planungsrechtliche Beurteilung des § 34 BauGB überführt wird.

Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB und die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten entsprechend. Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung wird das Gebiet nun als Innenbereich gemäß § 34 BauGB betrachtet, und der Flächennutzungsplan der Stadt Annaberg-Buchholz zeigt das Gebiet vollständig als Wohngebiet an.

Der Stadtrat fasste daher den Beschluss, dass der Bebauungsplan „Cunersdorf Süd - Schubertfeld“ über eine Aufhebungssatzung aufgehoben werden soll.

Beauftragung von Planungsleistungen zur Fortführung der Sanierung Unterer Bahnhof - Mittelbau, Gebäude und Außenanlagen

Das Büro Studioinges Architektur und Städtebau hat den Planungswettbewerb zur Sanierung des nördlichen Kopfbau gewonnen. Die Planung und die Umsetzung der Bauleistungen nördlicher Kopfbau einschließlich des Anbaus erfolgte durch das Büro. Aufgrund der Festlegungen des Übergabetermins an den zukünftigen Mieter wird von einem formalen Vergabeverfahren für die Planungsleistungen abgesehen. Auch die einheitliche architektonische Gestaltung des Gesamtobjektes, bestehend aus den drei Gebäudeteilen, durch ein Planungsbüro ist ein weiterer Grund zur Beauftragung des Büros Studioinges Architektur und Städtebau. Für die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten soll das Büro Studioinges Architektur und Städtebau wieder mit den Planungsleistungen beauftragt werden. Bestandteile des Planungsauftrages sind folgende Leistungen: Objektplanung Mittelbau; Planung von Sicherungsarbeiten am Bahnwärterhaus; Fachplanung Brandschutz für den Bauabschnitt Mittelbau unter Berücksichtigung der angrenzenden Bauteile; Fachplanung Bauphysik für den Bauabschnitt Mittelbau und Planung der Außenanlagen im Bereich der Bauteile Mittelbau, nördlicher Kopfbau, Bahnwärterhaus einschl. Bahnsteigüberdachung.

Das vorläufige Honorar für die aufgeführten

Planungsleistungen beträgt ca. 127.000,00 € brutto. Die Deckung der Kosten in Höhe von 127.000,00 € erfolgt durch Mittelregulierung vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates. Der Stadtrat beschloss das Büro **Studioing Architektur und Städtebau BDA, Rykestraße 2, 10405 Berlin** mit der fortführenden Planung der Sanierung Unterer Bahnhof - Mittelbau, Gebäude und Außenanlagen in den Leistungsphasen 2-8 zu beauftragen. Der Abruf der Leistungen erfolgt nach Erfordernis stufenweise durch die Verwaltung

Wahl des Gemeindevahlausschusses

Für die am 9. Juni 2024 stattfindende Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte ist ein Gemeindevahlausschuss zu wählen. Die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses bestehen in der Leitung der Wahl und in der Feststellung des Wahlergebnisses.

Neben dem Vorsitzenden gehören dem Gemeindevahlausschuss zwei bis sechs Beisitzer an. Die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses und deren Stellvertreter sind aus dem Kreise der Wahlberechtigten und Stadtbediensteten vom Stadtrat zu wählen.

Mit Schreiben vom 2.10.2023 wurden die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angeschrieben und um Vorschläge für Vertreter im Gemeindevahlausschuss gebeten.

Auf der Grundlage des § 9 KomWG i.V.m. § 21 SächsKomWO wählte der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz folgende Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte Cunersdorf, Geyersdorf, Frohnau und Kleinrückerswalde am 9. Juni 2024:

Holger Trautmann, Fachbereichsleiter Innere Verwaltung, zum Vorsitzenden, als dessen Stellvertreter Jochen Vießmann, Fachbereichsleiter Recht und Ordnung

Volker Krämer als Beisitzer (FWG „Wir für unsere Stadt/Liste Sport“), als dessen Stellvertreter Dr. Siegfried Kanzler (FWG „Wir für unsere Stadt/Liste Sport“), Bernd Zimmermann als Beisitzer (DIE LINKE), als dessen Stellvertreterin Regina Schimmel (DIE LINKE), Laura Götzl als Beisitzerin (CDU), als deren Stellvertreterin Frau Jane Polten (CDU), Holger Dornfeld als Beisitzer (AfD), als dessen Stellvertreter Tommy Nestler (AfD), Rüdiger Schmidt als Beisitzer (GRÜNE), als dessen Stellvertreterin Anja Viehweger, Angelika Müller als Beisitzerin (FW Bürgerforum), Jürgen Thiele als Stellvertreter.

Zweite Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlässlich der Initiative aus Kleinrückerswalde, einen Ortschaftsrat zu gründen, sowie die aktuelle Einwohnerstatistik (Zensus) für Annaberg-Buchholz in Hinblick auf die bevorstehende Kommunalwahl und weiterer Themen, ergab sich der Anlass zur Überarbeitung der Hauptsatzung zu folgenden Punkten:

1. Änderung zur Bildung eines Ortschaftsrates in Kleinrückerswalde

Nach Durchführung einer Einwohnerversammlung im Ortsteil Kleinrückerswalde soll die letzte Möglichkeit genutzt werden, um auch im Ortsteil Kleinrückerswalde die Ortschaftsverfassung einzuführen. Die Regelung in der Änderungssatzung legt die Ortschaftsverfassung unter den gleichen Bedingungen wie bei den übrigen Ortsteilen fest. Dabei wird allerdings das Ortsteilgebiet über die eigentliche Gemarkungsgrenze hinaus um einige Grundstücke aus dem Bereich der Gemarkung Annaberg und Buchholz erweitert. Die Erweiterung ist aufgrund der Bebauung im Zusammenhang und dem Zugehörigkeitsgefühl dieser Einwohner zu Kleinrückerswalde sinnvoll.

2. Änderung der Vorschrift für über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bei beschließenden Ausschüssen

§ 4 Abs. 3 Nr. 3-5: Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeit der Verwaltung hat sich herausgestellt, dass die ursprüngliche, der Mustersatzung entlehnte, Vorschrift bei der täglichen Bearbeitung zu Auslegungs- und Anwendungsschwierigkeiten und damit zu Mehraufwand führt. Die Veränderung der Formulierung bei der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen verbessert demgegenüber die Effektivität der Verwaltungs- und Ausschussarbeit der beschließenden Ausschüsse, ohne die Kompetenz oder die festgeschriebenen Wertgrenzen des Verwaltungsausschuss oder Stadtrates einzuschränken.

Die Veränderung der Formulierung in § 12 Abs. 2 Nr. 2-4 dient der Klarstellung und Vereinfachung des Verfahrens zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Verhältnis zwischen Oberbürgermeister und dem Aufgabenbereich des Verwaltungsausschusses wie bei der Begründung oben zu § 4 Abs. 3 Nr. 3-5 der Hauptsatzung.

(Der Verwaltungsausschuss stimmte dem in seiner Sitzung vom 05.12.2023 zu.)

3. Sonstiges

Im Rahmen der Änderung wird auch die derzeitige amtliche Einwohnerzahl auf den Wert des statistischen Landesamtes vom 31.12.2022 fortgeschrieben.

Da die Einwohnerzahl unter 20.000 Einwohner gefallen ist, besteht nach § 29 Abs. 3 SächsGemO die Möglichkeit, die Zahl der Gemeinderäte aus der nächsthöheren (26 Stadträte) oder der nächstniedrigeren Größen- gruppe (18 Stadträte) zu bestimmen oder die entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl im Rahmen des § 29 Abs. 2 SächsGemO gesetzlich angepasste Zahl (22 Stadträte) in der Hauptsatzung zu regeln. Eine Änderung wäre bei der nächsten regelmäßigen Wahl des Stadtrats zu berücksichtigen (§ 29 Abs. 4 SächsGemO). Sollte eine Veränderung der festgeschriebenen Anzahl der Stadträte nicht mehrheitsfähig sein, sind die Nummern 2 und 3 der Änderungssatzung zu streichen.

(Der Verwaltungsausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 05.12.2023 dem Belassen der Anzahl von 26 Stadträten zu.)

Die Veränderung in § 6 Abs. 2 Nr. 8 erleichtert die Abgrenzung der eingenommenen Spenden und vereinfacht mit der Aufnahme in eine Sammelliste auch der Vereinfachung der Beschlussvorlagen für die Annahme von Spenden ohne die Wertgrenzen und resultierenden Zuständigkeiten im Verhältnis Oberbürgermeister Verwaltungsausschuss zu verändern.

(Der Verwaltungsausschuss stimmte dem in seiner Sitzung vom 05.12.2023 zu.)

In § 13 werden die männlichen Bezeichnungen und Artikel für den Beigeordneten durch die weibliche Bezeichnung Beigeordnete und dem entsprechenden Artikel ersetzt.

(Der Verwaltungsausschuss stimmte dem in seiner Sitzung vom 05.12.2023 zu.)

Die Zweite Änderungssatzung enthält die mehrheitlich beschlossene Variante, die im Verwaltungsausschuss am 05.12.2023 vorbereitet und abgestimmt wurde.

Der Stadtrat beschloss die zweite Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Des Weiteren nahm der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH sowie den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG zur Kenntnis.

Verwaltungsausschuss

Am 05. Dezember 2023 trafen sich die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zu ihrer 56. Sitzung. Zunächst ging es um Vorkaufsrechtsanfragen im Stadtgebiet von denen das öffentliche Wohl nicht betroffen ist sowie um die Annahme von Spenden zu ihrem jeweils begünstigten Zweck. Des Weiteren stand die Regulierung von überplanmäßigen Aufwendungen für den WLAN-Ausbau Erzhammer, Manufaktur der Träume und Rathaus sowie für den Erwerb von Zweitmonitoren auf der Agenda. Aktuell ist weder im Kulturzentrum Erzhammer noch im Rathaus ein flächendeckender Empfang möglich, welcher jedoch für alle Räumlichkeiten zur Verfügung stehen soll. Da beim Kauf von Office-Lizenzen enorme Einsparungen erzielt wurden, kann der WLAN-Ausbau bereits schon jetzt umgesetzt werden. Der Verwaltungsausschuss beschloss daher gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt für den WLAN-Ausbau Erzhammer, Manufaktur der Träume und Rathaus sowie für den Erwerb von Zweitmonitoren im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 58.700,00 €.

Technischer Ausschuss

Am 7. Dezember 2023 trafen sich die Mitglieder des Technischen Ausschusses zu ihrer letzten Sitzung des Jahres. Dabei wurde zunächst die Vergabe zum Abbruch Wohngebäude Bambergstraße 4 - Los 2 Gebäudeabbruch auf das Angebot der M. Günther & Co. GmbH, Plantagenstraße 25 aus 09217 Burgstädt zu einem geprüften Auftragsbrutto von 63.034,74 € erteilt. Des Weiteren stand die Vergabe der Beschaffung von Einsatzkleidung für die Feuerwehr auf der Agenda. Den Zuschlag erhielt die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Zur Hagelschonung 2 aus 14974 Ludwigsfelde zu einem geprüften Auftragsbrutto von 85.735,86 €.

Am 4. Januar 2024 trafen sich die Mitglieder des Technischen Ausschusses zu ihrer ersten Sitzung im neuen Jahr. Im öffentlichen Teil wurden Anfragen der Stadträte vorgebracht. Dabei wurde unter anderem vorgeschlagen, Bäume auf städtischen Grundstücken stärker zurückzuschneiden, um Schäden bei Sturmereignissen zu vermeiden. Des Weiteren wurde eine Anfrage von Jugendlichen zur Anschaffung einer Tischtennisplatte an der OS Pestalozzi vorgebracht.

Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 31.12.2018

öffentliche Auslegung gemäß § 88 i. V. m. § 88c SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018

Der Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 31.12.2018 liegt ab **29.01.2024** einschließlich Anhang sowie mit allen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht in der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, Fachbereich Kämmerei, Zimmer 0.09 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen „Tethered Caps“ - Deckel und Flasche bilden eine Einheit

Ist Ihnen in letzter Zeit Folgendes passiert: Sie wollten von einer Einwegflasche oder einem Tetra Pak den Verschluss öffnen, doch er hat sich nicht wie gewohnt abnehmen lassen?

Diese neuen Verschlüsse nennt man Tethered Caps, was so viel bedeutet wie angebundene Verschlusskappe. Diese Verschlüsse sind nicht aus einer Laune der Hersteller heraus entstanden, sondern begründen sich in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Durch diese Richtlinie werden die Hersteller von Tetra Paks und Einweg-PET-Getränkeverpackungen verpflichtet, spätestens ab dem 3. Juli 2024 die Deckel so zu konstruieren, dass sie fest mit der Flasche verbunden bleiben.

Durch die weltweit massiv gestiegene Kunststoffproduktion ist auch das Müllproblem stark gestiegen. Was zulasten der Umwelt, vor allem auch der Meere und Binnengewässer, geht.

Die Basis für die Einwegkunststoffrichtlinie ist das Ergebnis eines jahrelangen Monitorings an europäischen Stränden. Dabei bestanden 80 % der Meeresabfälle aus Kunststoff, hieraus

wiederum 50 % aus Einwegkunststoffprodukten. Somit hat die Richtlinie das Ziel, in verschiedenen Etappen durch unterschiedliche Maßnahmen die negativen Auswirkungen von Einwegkunststoff auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu vermeiden, beziehungsweise zu vermindern.

- Einige Beschlüsse sind uns mittlerweile vertraut. So wurden ab dem 03.07.2021 unter anderem Einwegkunststoffprodukte wie Wattestäbchen, Einweggeschirr und Trinkhalme verboten und durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt.

- Für andere Produkte wie Feuchttücher, Hygieneartikel, Tabakprodukte und Getränkebecher wurde eine vorgegebene Kennzeichnung verpflichtend eingeführt.



Kennzeichnung für Getränkebecher (Quelle: Durchführungsverordnung (EU) 2020/2151) Quelle: Europäische Kommission

Diese Beispieldarstellung ist uns mittlerweile schon geläufig geworden. In der Einleitung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie ist zu lesen, dass Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff zu dem an den Stränden der Union am häufigsten vorgefundenen Meeresmüll zählen. Die im Artikel 6 beschlossene Maßnahme, die Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff fest mit dem Behälter zu verbinden, soll die Meeresvermüllung reduzieren.

So bilden nun Flasche und Deckel eine Einheit und sollen auch nicht mit Gewalt voneinander getrennt werden.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Mietspiegel für Annaberg-Buchholz veröffentlicht

Seit 1. Januar 2024 steht für die Stadt Annaberg-Buchholz ein einfacher Mietspiegel im Sinne des § 558c Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zur Verfügung.

Erstmals erarbeitete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungsbaugenossenschaften, der Immobilienwirtschaft, verschiedener Hausverwaltungen, der Stadt Annaberg-Buchholz, des Landkreises, der Erzgebirgssparkasse, der Volksbank und des Mietervereins Südsachsen e. V. in Zusammenarbeit mit dem FOG Institut für Markt- und Sozialforschung Chemnitz, einen einfachen Mietspiegel. Erklärtes Ziel der Arbeitsgruppe ist eine präzise Wiedergabe der ortsüblichen Vergleichsmiete in Annaberg-Buchholz für alle relevanten Gebäude- und Wohnungstypen durch Erstellung eines zukunftsfähigen Mietspiegels, der sich später problemlos fortschreiben bzw. aktualisieren

lässt.

In monatlichen Sitzungen wurden unter wissenschaftlicher Anleitung durch Herrn Weiser, Inhaber des FOG Institutes für Markt- und Sozialforschung Chemnitz, die Voraussetzungen für einen einfachen Mietspiegel geschaffen. Dank sehr engagierter Arbeit der Arbeitsgruppe und der Unterstützung weiterer Vermieter bzw. Hausverwaltungen konnte in Auswertung der Daten von mehr als 2.700 Wohnungen eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete für alle relevanten Wohnungstypen aus den üblich gezahlten Entgelten erstellt werden.

Der Mietspiegel 2024 Annaberg-Buchholz bildet aktuelle Mietpreisniveaus von Wohnungen im gesamten Stadtgebiet, differenziert nach Variablen wie z.B. Baujahr, Größe, Ausstattung und Lage, ab. Er bietet einen Überblick über das Mietpreisgefüge der Stadt

Annaberg-Buchholz und ist somit eine gute Informationsquelle für Vermieter und Mieter, für interessierte Bürger und Investoren.

Der Mietspiegel und die Dokumentation zum Mietspiegel sind auf der Homepage der Stadt Annaberg-Buchholz unter: www.annaberg-buchholz.de/mietspiegel veröffentlicht.

Als Ansprechpartnerin steht Frau Reuter vom SG Stadtplanung telefonisch unter 03733 425262 bzw. per E-Mail unter petra.reuter@annaberg-buchholz.de gern zur Verfügung.



Gute und schlechte Nachrichten bei aktuellen Straßenbaumaßnahmen in Annaberg und Geyersdorf

Die Anwohner im Wohngebiet Andreas-Mann-Straße können aufatmen: Seit 18. Dezember konnten die wesentlichen Arbeiten zur Erschließung des Wohngebiets erfolgreich abgeschlossen werden. Die Erschließungsstraße, Straßenbeleuchtung und landschaftsbauliche Maßnahmen sind nun fertiggestellt, womit auch die umfangreichen Arbeiten für den Bau von elf Eigenheimen abgeschlossen sind. Insgesamt wurden rund 600.000 € in die

Entwicklung und Verbesserung des Standorts investiert. Die Anwohner können nun von einer verbesserten Infrastruktur und Wohnqualität profitieren.

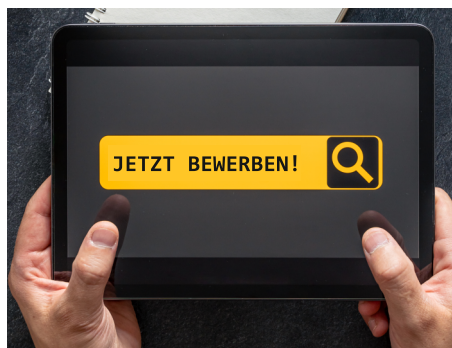
Schlechte Nachrichten gibt es leider von den umfangreichen federgeführten Bauarbeiten durch das LASuV (Landesamt für Straßenbau und Verkehr) an der B 101/Bruno-Matthes-Straße zu verkünden. Aufgrund der winterlichen Verhältnisse müssen diese bis zum

Frühjahr 2024 verlängert werden. Die Asphaltarbeiten konnten Ende November nicht abgeschlossen werden, jedoch ruhte die Bautätigkeit nicht. Trotz der aktuellen Bedingungen wurden unter anderem Fundamente für Geländer und Schutzeinrichtungen erfolgreich hergestellt. Es ist geplant, die noch ausstehenden Asphaltarbeiten gemäß der Witterung und der Verfügbarkeit von Asphaltmischgut im Frühjahr 2024 abzuschließen.

Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf „Fachinformatiker/in Systemintegration“ in der Annaberger Stadtverwaltung - JETZT BEWERBEN

Im Jahr 2024 stellt die Stadtverwaltung einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf „Fachinformatiker/in Systemintegration“ zur Verfügung.

Ab September 2024 haben Schulabgänger mit mindestens Realschulabschluss und guten Noten in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächern) die Möglichkeit, eine Ausbildung im vorbezeichneten Beruf zu beginnen. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre. Der Berufsschulunterricht wird in Chemnitz am BSZ für Technik stattfinden.



Interessenten können sich für die Ausbildung zum/r Fachinformatiker/in Systemintegration bis 31.03.2024 im Fachbereich Innere Verwaltung / SG Personal, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz bewerben.

Dabei sind übliche Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien und ggf. Referenzen) abzugeben bzw. zuzusenden.

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich - an: personal@annaberg-buchholz.de (kein gesicherter Zugang - bitte im pdf-Format).

Winterferienprogramm Städtische Museen 2024



Erzgebirgsmuseum mit Silberbergwerk „Im Gößner“

08.02. + 15.02. + 22.02.2024 von 13:30 - ca. 14:30 Uhr
Im Reich des kleinen Bergzwergs

Erlebnissführung durch das Besucherbergwerk „Im Gößner“ für Kinder ab 6 Jahren
Kommt mit auf Schatzsuche! Helft uns anhand von kniffligen Fragen, den Schatz des Bergzwerges zu finden! Außerdem bearbeiten wir mit echten Schlägel und Eisen den harten Stein - wie die Bergleute vor über 500 Jahren. Vorherige Anmeldung unter 03733 23497 erforderlich - max. 12 Teilnehmer! Eintritt: Kinder 4,- €; Erw. 7,50 €

09.02. + 16.02.2024 von 18:30 - ca. 20 Uhr - „Nachts im Museum“ Taschenlampenführung für Kinder

In dem Haus, in dem sich heute das Museum befindet, wohnte früher einmal ein berühmter Posamentierer. Den Kindern soll hier bereits des Öfteren sein Knecht Hans oder seine Magd Marie erschienen sein. Den Weg durch die dunkle Ausstellung leuchten Euch Eure mitgebrachten Taschenlampen. Ein geheimnisvoller Rundgang durch das Museum! Altersempfehlung: 6 bis 14 Jahre, Anmeldung unter 03733 23497. Eintritt: Kinder 4,- €, Erw. 7,50 €



14.02. 2024 von 13:30 - 15 Uhr Forscher-Tour im Bergwerk - Gibt es noch Silber in Annaberg-Buchholz?

Wissens- und Erlebnissführung durch das Besucherbergwerk „Im Gößner“ (ab ca. 10 Jahren)
Obwohl die Zeche „Im Gößner“ ein Silberbergwerk war, ist nicht alles, was darin glänzt, Silber. Leider kann man Silber unter Tage gar nicht so leicht erkennen. Auf dieser Forschertour beschäftigen wir uns mit der Frage, wie man Silber findet und wie man aus einem unscheinbaren Erz das glänzende Silber gewinnt, wie wir es kennen. Anmeldung unter 03733 23497. Bitte strapazierfähige Kleidung anziehen! Eintritt: Kinder 4,- €; Erw. 7,00 €



ERZGEBIRGSMUSEUM
mit Silberbergwerk „Im Gößner“
Große Kirchgasse 16, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel.: 03733 23497

16.02.2024 von 15 - ca. 16:30 Uhr
Kinderführung durch den Frohnauer Hammer,
Sonderausstellung Tierschnitzereien und Tiergehege-Basteln

Nach einer Führung durch das traditionelle Hammer besichtigen wir die Ausstellung des Schnitzers „Horst Schreiter - Wildhüter, Jäger & Schnitzer“, bei dem das Wild und die Jagd im Mittelpunkt stehen.



Anschließend basteln wir kleine Tiergehege (die mit nach Hause genommen werden können). Eintritt: Kinder inkl. Material: 6,50 €, begleitende Erwachsene: 5,00 €

FROHNAUER HAMMER
Sehmatalstraße 3, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel.: 03733 22000

Frohnauer Hammer

Manufaktur der Träume

20.02.2024 von 14 - 15 Uhr
Auf der Suche nach dem Museumskobold
Erlebnissführung für Kinder

Seit langer Zeit wohnt schon ein kleiner Kobold in der Manufaktur der Träume, der auf die vielen tollen Dinge aus dem Erzgebirge aufpasst, die es hier zu entdecken gibt: altes Holzspielzeug, Pyramiden, Nussknacker, Puppen, Soldaten und sogar ein kleines Bergwerk. Er freut sich immer sehr, wenn ihn Kinder besuchen kommen. Man munkelt sogar, dass er eine Schatzkiste im Museum versteckt hat. Altersempfehlung: 4 bis 9 Jahre, Eintritt: Kinder 4,00 €, Erwachsene 7,00 € Voranmeldung unter 03733 19433 oder tourist-info@annaberg-buchholz.de



21.02.2024 von 14 - ca. 15:30 Uhr - Geschichten aus dem Erzgebirge (Kreativführung)

Bei einem gemeinsamen Rundgang durch die Ausstellung werden wir uns damit beschäftigen, was die Traumlandschaften und Figuren in der Manufaktur der Träume über die Vergangenheit erzählen und danach selbst ein kleines Geschichtsbüchlein gestalten. Altersempfehlung: ab 10 Jahren, Kinder 5,50 € (inkl. Material), Erwachsene 7,00 €, Voranmeldung unter 03733 19433 oder unter tourist-info@annaberg-buchholz.de



Manufaktur der Träume
Buchholzer Straße 2, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel.: 03733 19433

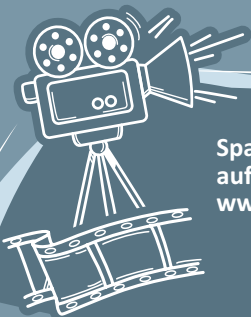
www.annaberg-buchholz.de/museum-erleben

direkt
anmelden**Kräuter-Werkstatt** 14.02.
13.00-15.00 UhrSchneebälle und Herzpralinen für Süßguschn - Welt der Gewürze
Für Kinder ab 6 Jahre15.02.
anmelden**Schmuck-Werkstatt** 15. und 16.02.
09.00-12.00 UhrBunte Ferien-Klöppel-Ideen
Für Kinder ab 6 Jahredirekt
anmelden**Mal-Werkstatt** 16.02.
10.00-12.00 UhrFröhliche Winterbilder mit 3D-Elementen
Für Kinder ab 6 Jahredirekt
anmelden**Posamenten-Werkstatt** 21.02.
13.00-15.00 UhrPompontiere für den Frühling
Für Kinder ab 6 Jahredirekt
anmelden**Druck-Werkstatt** 21.02.
14.00-17.00 UhrLustige Linoldruck-Motive
Für Kinder ab 10 Jahre22.02.
anmelden**Holz-Werkstatt** 22. und 23.02.
09.00-12.00 UhrSchnitzen und Drechseln für Ostern
Für Kinder ab 10 JahreAlle Infos auf www.erzhammer.de**WINTER-FERIEN-WERKSTATT****im Kulturzentrum
ERZHAMMER**

Buchholzer Straße 2 - 09456 Annaberg-Buchholz

Anmeldungen direkt über den QR-Code bzw.
Telefon: 03733 425190
oder Mail: erzhammer@annaberg-buchholz.deBerg- und Adam-Ries-Stadt
ANNABERG-BUCHHOLZ**Studienraum
Carlfriedrich Claus**21.02.2024
von 9:30 - 11:30 Uhr**Schreib- und Druckatelier
bei Carlfriedrich Claus**

In der ehemaligen Wohnung des Künstlers Carlfriedrich Claus begegnet ihr dem besonderen Sprachpoeten und nehmt an einem Workshop teil. Erst wird gemeinsam ein Text zum Thema „Vögel“ erarbeitet, dann mit Schreibmaschine geschrieben und anschließend das Wort noch als Druckgrafik umgesetzt. Klingt spannend? Ist es auch und solltet ihr auf keinen Fall verpassen. Geeignet ab Klasse 3
Gebühr 7,50€ inkl. Arbeitsmaterial

Anmeldung
unter QR-CodeStudienraum Carlfriedrich Claus
Johannissgasse 10, 09456 Annaberg-B.,
Tel.: 0151 36152444Spannendes Kino-Ferienprogramm
auf der Leinwand gibt es unter:
www.gloria-annaberg.de/programm

Ferienprogramm

Jugend- & Kulturzentrum
Alte Brauerei Annaberg e.V.www.soziokultur-annaberg.de/angebote

Umgestaltung Stadtpark „Alter Friedhof“ Annaberg-Buchholz - Bürger sind gefragt

Die Stadt Anna-berg-Buchholz erhielt ein Preisgeld aus dem Ideenwettbewerb simul*Mitmachfonds für eine Projektidee, welche sich mit dem Stadtpark „Alter Friedhof“ im Herzen der Stadt beschäftigt. Der Park und die Trinitatiskirche standen und stehen immer wieder im negativen Fokus der Öffentlichkeit. Die Fenster der Kirche wurden eingeschlagen, Denk- und Grabmäler geschändet, Bänke beschädigt, Wiesen und Wege mit Kot, Unrat und Müll verschmutzt. Anstrengungen seitens der Stadtverwaltung wie Reinigung oder Reparaturen der Gedenkstätten wurden wiederholend nur wenige Stunden später zunichte gemacht. Die Bevölkerung meidet den Park bereits seit vielen Jahren ob seines Zustands. Dies ist sehr bedauerlich, da sich der

Park nicht nur in unmittelbarer Nähe zur Altstadt befindet, sondern ein Ort - tief verwurzelt mit der Geschichte der Stadt ist. In den letzten Jahren wurden gemeinsam mit dem Soziokulturellen Zentrum Alte Brauereie. V. Aufräumaktionen durchgeführt. Dabei wurde die emotionale Bedeutung der Parkanlage immer wieder sichtbar. 2024 soll begonnen werden, das Areal gemeinsam mit vielen Akteuren aufzuwerten, um somit schrittweise wieder zu einem sicheren und attraktiven Teil des Stadtlebens zu werden. Neben weitläufigen Grünflächen soll der Charakter als wertschätzender Gedenkort aufgegriffen werden. Dazu wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern verschiedener Interessen- und Bevölkerungsgruppen, gebildet. Für eine um-

fassende Meinungsbildung ist auch die Einbeziehung der Bürgerschaft gefragt. Mithilfe des unten stehenden Fragebogens können sich Bürgerinnen und Bürger aktiv einbringen. Dieser kann **bis 20.02.2024** im Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz abgegeben oder postalisch an Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz, z. Hdn. Mandy Daxecker, Markt 1 in 09456 Annaberg-Buchholz, geschickt werden. Eine Online-Teilnahme ist unter folgendem Link möglich:

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/annaberg-buchholz/beteiligung/themen/1038843>



Sowohl Oberbürgermeister Rolf Schmidt als auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe erhoffen sich eine rege Bürgerbeteiligung.



Als was sehen Sie den Stadtpark „Alter Friedhof“ aktuell? (Mehrfachantworten möglich)

- Friedhof Gedenkort Kulturpark Spielplatz Ruheoase Treffpunkt
- Gefährlicher Ort Sonstiges

Nutzen oder besuchen Sie den Stadtpark „Alter Friedhof“?

- Ja Nein

Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

.....

.....

.....

Was würden Sie verbessern bzw. sich wünschen, um den Park (mehr) zu nutzen? (max. 3 Punkte)

.....

.....

.....

Falls Sie sich aktiv in einer Arbeitsgruppe im 1.Quartal 2024 engagieren würden, dann geben Sie bitte Ihre persönlichen Daten an, so dass wir Sie ggf. kontaktieren können. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Name, Vorname:

Alter:

Adresse:

Telefonnummer: E-mail:

NEU: Kreative Entfaltung für Kinder im Kulturzentrum Erzhammer mit „Hammerbühne junior“ und „Kinderchor“ ab Februar 2024 Jetzt anmelden und mitmachen

Das Kulturzentrum Erzhammer erweitert sein Kursangebot und freut sich, ab Februar 2024 zwei spannende neue Kurse für Kinder anzubieten: den „Kinderchor“ und die „Hammerbühne junior“. Unter der Leitung von erfahrenen Fachkräften wird den jungen Teilnehmern eine kreative Plattform geboten, um ihre Talente zu entfalten und neue Fähigkeiten zu entdecken.

Kinderchor - Singen verbindet und begeistert

Ab dem 29. Februar 2024 startet der Kinderchor, der jeden Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr stattfindet. Unter der Leitung von Ulrike Enderlein sind alle Kinder ab der 1. Klasse herzlich eingeladen, sich unter pädagogischer Anleitung mit Volks- und Erzgebirgsliedern vertraut zu machen. Gemeinsam werden die Kinder in einem Mini-Chor singen und dabei nicht nur ihre stimmlichen Fähigkeiten entwickeln, sondern auch die Freude an



der Musik entdecken. Anmeldungen sind telefonisch unter 03733 425 190 oder direkt zu Kursbeginn möglich.

Hammerbühne junior - Einblicke in die Welt des Theaterspiels

Bereits ab dem 26. Februar 2024 bietet die

Hammerbühne junior jeden Montag von 15:30 bis 16:30 Uhr eine faszinierende Reise in die Welt des Theaterspiels an. Der Kurs unter der Leitung von Christiane Schlott richtet sich an alle Kinder ab der 5. Klasse, die Freude daran haben, in verschiedene Rollen zu schlüpfen und sich für Märchen interessieren. Hier erhalten die Teilnehmer eine professionelle Anleitung, um die Grundlagen des Theaterspiels zu erlernen.

Anmeldungen sind per E-Mail an hammerbuehne@gmail.com oder ebenfalls direkt zum Kursbeginn möglich.

Die Leiterin des Kulturzentrum, Kristin Baden-Walther, lädt alle interessierten Eltern und Kinder herzlich ein, sich für diese neuen Kurse anzumelden und gemeinsam eine kreative Reise zu beginnen.

Öffnungszeiten des Bürgerzentrums ab 1. Februar 2024 optimiert

Das Annaberg-Buchholzer Bürgerzentrum passt seine Öffnungszeiten bedarfsgerecht ab dem 1. Februar 2024 an. Die neuen Öffnungszeiten wurden unter Berücksichtigung der Personalressourcen sowie der steigenden Anzahl digitaler Anträge, die außerhalb der Öffnungszeiten bearbeitet werden müssen, festgelegt.

Die neuen Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Montag, Mittwoch und Freitag:

9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 18.00 Uhr

Erster Samstag im Monat: 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Optimierung der Öffnungszeiten ermöglicht eine effizientere Nutzung der Personalressourcen, um den Bürgerservice



weiter zu verbessern. Gleichzeitig trägt sie dem sich verändernden Bedarf unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung. Ein wesentlicher Faktor für diese Änderung ist

die zunehmende Bearbeitung digitaler Anträge außerhalb der besucherstarken Öffnungszeiten.

Das Annaberg-Buchholzer Bürgerzentrum möchte darauf hinweisen, dass viele Anliegen bequem und zeitsparend online über das Amt24-Portal der Stadt unter <https://amt24.sachsen.de> erledigt werden können. Diese Online-Angebote stehen rund um die Uhr zur Verfügung und ermöglichen eine flexible Bearbeitung der Vorgänge.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerzentrums sowie der Fachbereichsleiter Innere Verwaltung, Holger Trautmann, bitten um Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für diese Anpassung.

Erfolgreiche Große Bergparade in Annaberg-Buchholz begeistert Tausende am 23. Dezember

Am 23. Dezember 2023 versammelten sich tausende Schaulustige, um die imposante Große Bergparade in Annaberg-Buchholz zu erleben. Trotz des dichten Flockenwirbels nahmen knapp 1000 Trachtenträger, darunter etwa 300 Bergmusiker, an dem festlichen Aufmarsch der Bergmänner in ihrer traditionellen Kleidung teil. Leider konnten aufgrund des starken Schneetreibens einige Teilnehmer nicht anreisen, auch die Laufroute wurde kurzfristig gekürzt, sodass direkt vom Marktplatz die Große Kirchgasse angesteuert wurde. Dort fand vor der imposanten Silhouette von St. Annen das feierliche Abschlusszeremoniell aller Bergmusiker statt.

Die Große Bergparade, die jährlich Einheimische und Touristen gleichermaßen in ihren



Bann zieht, ist die größte Parade der Region und bildet den glanzvollen Abschluss der Bergaufzüge in der Adventszeit. Neben Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Steve Ittershagen, Geschäftsführer des Welterbevereins waren Sachsens Kultur- und Tourismusministerin Barbara Klepsch (CDU) sowie Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD) in diesem Jahr ebenfalls wieder anwesend.

Die Beteiligten würdigten das Engagement der vielen ehrenamtlich Tätigen, die dazu beitragen, diese traditionsreiche Veranstaltung lebendig zu halten.

Die Große Bergparade ist nicht nur ein kulturelles Highlight, sondern trägt maßgeblich zur Attraktivität der Region bei und stärkt den Tourismus in den sächsischen Bergstädten. Die



UNESCO erklärte 2016 die Bergparaden und Bergaufzüge in Sachsen zum Immateriellen Kulturerbe Deutschlands.

Oberbürgermeister Rolf Schmidt bedankte sich im Namen der Stadtverwaltung und der Stadträte bei allen Teilnehmern und Helfern für ihren Beitrag zu diesem gelungenen Event unter den erschwerten Witterungsbedingungen. Wer nicht live dabei sein konnte, kann in der MDR Mediathek die Sendung „Adventszauber: Bergparaden und Lichterglanz im Erzgebirge“ nachschauen oder einfach unseren QR-Code dazu einscannen:



„Gedanken“ von Pfarrer Dr. Thomas Knittel

Mein persönliches Neinerlaa für 2024

Im Erzgebirge isst man zu Weihnachten traditionell Neinerlaa - neun Gerichte, von denen jedes eine besondere Bedeutung hat. Doch wussten Sie, dass es auch ein Neinerlaa in Form von Kleidung gibt? Natürlich ist das jetzt frei erfunden, aber trotzdem wahr. Jeder kann sein eigenes Neinerlaa zusammenstellen und der Welt mitteilen, welche Botschaft hinter den gewählten Zutaten steckt. Manchmal bedarf es keiner Worte, denn jedes Outfit erzählt seine eigene Geschichte vom Leben - eine Art geschneiderte Theologie, wenn man so will. Ein Neinerlaa in der Kleiderwelt ist niemals vollständig, immer eine Auswahl und kann nach Belieben individualisiert werden. Beim Essen von Neinerlaa im Annaberger Ratskeller wurde mir gesagt, dass von jeder der neun Zutaten mindestens drei Löffel gegessen werden sollten, damit die Wirkung entfaltet wird. Mein persönliches Neinerlaa ist da etwas einfacher. Es genügt, wenn Sie drei Zutaten auswählen und den Rest nach eigenem Geschmack gestalten.

Hier ist mein persönliches Neinerlaa für Sie, das meine Wünsche für das Jahr 2024 ausdrückt:

- 1) Die Fliege: Sie ist kreativ, lebensfroh und steht für die Lust am Spiel. Selbst wenn sie schief gewickelt ist, sieht sie immer noch gut aus - ein Symbol dafür, dass das Leben ein Geschenk ist.
- 2) Die Mütze: Sie symbolisiert Schutz und Wärme. Lässiger als ein Hut, zeigt sie, dass ich nicht nur an Festtagen, sondern auch im Alltag behütet bin.
- 3) Der Manschettenknopf: Er gibt der Freiheit eine Form, lässt dich nicht zugeknöpft wirken, aber auch nicht für alles offen. Gleichzeitig weckt er den Gentleman in dir.
- 4) Das Einstecktuch: Es erfüllt keinen Zweck, ist aber schön. Wie viele Dinge im Leben, die

niemand braucht, aber doch vermisst werden würden.

5) Die Lederjacke: Zeitlos und ein Symbol der Ewigkeit. Jede Narbe macht sie schöner, du wirkst erfahren, aber nicht altklug.

6) Die Weste: Schön und praktisch zugleich. Im Winter Gold wert, im Sommer einfach stylisch. Eine friedfertige Begleiterin, die sich mit beinahe allem verträgt.

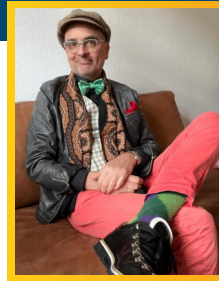
7) Der Schal: Er repräsentiert die vielen Varianten, in denen sich Lebenswege kreuzen oder ihren Weg bahnen. Ein Labyrinth aus geraden, verschlungenen und kurvenreichen Pfaden.

8) Das Hemd: Die gute Grundlage, sozusagen das ABC, bevor man mit den Wortspielen beginnt. Vielleicht ein Bild für den Glauben, auf dessen Basis ich mein Leben entfalten kann.

9) Gute Schuhe: Trittsicherheit und Stehvermögen für die Wanderung des Lebens. Nicht durch Werke wird der Mensch selig, aber durch Schuhwerke gewinnt er Selbstvertrauen und Mut.

Möge es Ihnen im Jahr 2024 an Fliegen, Mützen, Knöpfen, Tüchern, Lederjacken, Westen, Schals, Hemden und guten Schuhen nicht fehlen. Jedes Kleidungsstück erzählt seine eigene Geschichte - eine Geschichte von Leben, Kreativität, Freiheit und Schutz. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen „Ah nei Gahr“ mit bester Gesundheit und vielen persönlichen Glücksmomenten. Mir persönlich ist die Mütze am wichtigsten, denn ohne den Schutz von oben, stehe ich manchmal im Regen.

Ihr Pfarrer Dr. Thomas Knittel



Helga Rochhausen feiert ihren 101. Geburtstag im Louise-Otto-Peters Pflegeheim



Am 11. Januar 2024 feierte Helga Rochhausen einen bemerkenswerten Meilenstein: ihren 101. Geburtstag. Ein Jahrhundert plus ein Jahr - eine Zeit, die von Erlebnissen, Arbeit und starken Bindungen geprägt ist.

Helga wurde in Scheibenberg geboren, doch ihre Lebensreise führte sie durch verschiedene Orte, darunter Crottendorf und Waltherdsdorf, bevor sie sich schließlich in Annaberg-Buchholz niederließ. Schon früh musste sie schwierige Umstände bewältigen, da ihre Eltern zu jung waren, um sich um sie zu kümmern. Ihre Großeltern übernahmen die wichtige Rolle, sie aufzuziehen und zu prägen. Ihr Berufsleben verbrachte Helga als engagierte Fabrikarbeiterin in der Martinsfabrik. Diese jahrzehntelange Tätigkeit prägte nicht nur ihren Alltag, sondern auch ihre Einstellung zum Leben. „Ich habe das ganze Leben lang gearbeitet, das hält fit!“, sagte sie auf die Frage nach ihrem Geheimnis, 101 Jahre alt zu werden und dabei so gut auszusehen mit einem Lächeln.

Nicht nur beruflich, auch privat musste Helga Rochhausen einige Herausforderungen meistern. Sie war verheiratet, doch leider verlor sie ihren Mann bereits. Das Schicksal führte dazu, dass Helga kinderlos blieb, aber sie fand Freude und Gesellschaft in ihrer Katze und ihrer Liebe zu Handarbeiten und der Religion. Auch ihr Bruder ist mittlerweile verstorben.

Seit knapp einem Jahrzehnt lebt Helga im Louise-Otto-Peters Pflegeheim in Frohnau, wo sie auf die liebevolle Unterstützung der Mitarbeiter zählen kann. Anlässlich ihres 101. Geburtstags wurde sie von den Bewohnern und Mitarbeitern des Heims sowie von prominenten Gratulanten wie Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Pfarrer Willi Warnat und der Geschäftsführung des Wohn- und Pflegezentrums gebührend gefeiert.

Helga Rochhausen freut sich immer über Besuch und schätzt die Gemeinschaft mit anderen Bewohnern. An ihrem Geburtstag genoss sie eine festliche Feier mit einer großen Torte, Eierlikör, einem Ständchen der Mitarbeiter und zahlreichen Geschenken. Es ist ein bewegender Moment, der die Verbundenheit in der Gemeinschaft des Pflegeheims zeigt und Helgas bedeutendes Leben ehrt.

Oberbürgermeister Rolf Schmidt gratuliert Helga Rochhausen herzlich im Namen der Stadträte und Stadtverwaltung zu diesem beeindruckenden Jubiläum und wünscht ihr weiterhin Gesundheit, Freude und viele glückliche Momente.

Pfr. Dr. Thomas Knittel: Große Kirchgasse 26, 09456 Annaberg-Buchholz
Mail: thomas.knittel@evlks.de, Tel.: 03733-6767794 oder 0151-40052455

Winterwandern im Erzgebirge - neu mit digitaler Wandernadel

Der Schnee glitzert, die Luft ist eiskalt, es knirscht unter den Sohlen - mit jedem Schritt taucht man ein in die Ruhe und die verschneite Landschaft. Im Erzgebirge gibt es zahlreiche Wanderwege, die speziell für Wanderungen im Winter präpariert sind. Eine Übersicht über die Winterwanderwege mit vielen Details und Beschreibungen gibt es unter:

www.erzgebirgetourismus.de/winterwandern



Winterwandern im Erzgebirge; hier Kurort Oberwiesenthal (Foto: TVE/Studio2media)

Die neue digitale Wandernadel „Für Winterwanderer“ ergänzt die Auswahl der digitalen Wandernadeln im Erzgebirge und bietet nun auch in der kalten Jahreszeit die Möglichkeit, aktiv zu sein und dabei mit der App Summit Lynx virtuelle Stempel zu sammeln.

Auf insgesamt neun Wanderungen sind jeweils zwei bis fünf Check-In-Stellen eingerichtet, beispielsweise an Aussichtstürmen, Museen oder lokalen Sehenswürdigkeiten. Die Touren sind zwischen drei und 19 Kilometer lang und reichen von Altenberg bis nach Eibenstock. Nach sechs Wanderungen erhalten Wanderfreunde die Wandernadel „Für Winterwanderer“. Die geschichtsträchtige Winterwanderung „Seiffener Museen im Winter“ beginnt am Freilichtmuseum Seiffen und führt vorbei an der Binge mit einem wunderschönen Blick auf das Spielzeugdorf Seiffen mit der weltbekannten Bergkirche und dem Spielzeugmuseum.

Die kurze Winter-Rundwandertour „Rund um den Kappellenstein“ führt entlang des Heimatliederweges, den Hüttenteichen und am westlichen Stadtrand von Geyer.

Der 19 Kilometer lange Rundwanderweg „Schneeberg-Panoramaweg“ führt um die Bergstadt Schneeberg und belohnt mit beeindruckenden Ausblicken über die Stadt. Die Wanderung „Wintererlebnis Rabenauer Höhe und Rabenauer Grund“ führt direkt in den Rabenauer Grund entlang der Roten Weißeritz, vorbei an der Rabenauer Mühle und dem Bahnhof. Weiter entlang des Erlebnisweges „Sagenhafter Mühlberg“ geben Sagenfiguren Einblicke in die sehr rege Sagenwelt des Rabenauer Grundes. Der Rückweg ist alternativ mit der Weißeritzalbahn möglich.

Weitere Informationen zur digitalen Wandernadel unter: www.erzgebirgetourismus.de/digitale-wandernadel

Service- und Informationsteil

Stoneman Miriquidi Snow - Individuelle und geführte Touren 2024



Schöner kann man die erzgebirgische Winterlandschaft nicht erleben - hinaus in den Schnee, in die Weite, in die Stille. Im eigenen Rhythmus geht es mit den Langlaufskiern auf den Spuren des legendären Stoneman Miriquidi, entlang der Loipen und Skiwanderwege über den rauen Erzgebirgskamm durch verschneite Wälder und zauberhafte Gegenden. Ganz individuell und mit Hilfe des digitalen Starterpakets „NOW“ lassen sich die insgesamt 130 km und 2000 Höhenmeter am besten in vier Tagesetappen sowohl im klassischen als auch im Skating-Stil absolvieren. Dabei gilt es insgesamt acht Checkpoints zu sammeln.

Stoneman Miriquidi Snow Ski & Hike: geführte Mehrtagestouren

Toni Escher, Lokalmatador und Skimarathon-experte, führt abseits gespurter Loipen und Skiwanderwege über die Stoneman Gipfel des Miriquidi - 110 Kilometer und 3200 Höhenmeter gilt es an drei Tagen zu bewältigen. Eine besondere Herausforderung verspricht die Kamm-Tour von Schöneck im Vogtland bis nach Altenberg im Osterzgebirge und auf den Hohen Schneeberg - schweißtreibend, spektakulär und einzigartig. Diese spannenden und wetterflexiblen Guiding-Touren gilt es an ausgewählten Terminen zu erleben, je nach Schneeverhältnissen mit Adventure Ski oder alternativ in Wanderschuhen.

10. bis 13. März 2024 - Stoneman Miriquidi Snow Ski & Hike, 3 Etappen, 110 km, 3200 hm, Geführte 3 Tages-Tour

13. bis 16. März 2024 - Skitour auf dem Erzgebirgskamm, 3 Etappen, 200 km, 3150 hm, Geführte 3 Tages-Tour von Schöneck (Vogtland) bis Altenberg (Osterzgebirge)

Starterpakete, Unterlagen, Buchungsmöglichkeiten und weitere Informationen zum Winterabenteuer im Erzgebirge unter:
snow.stoneman-miriquidi.com

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Katja Bieber, Produktmanagement Aktiv
Tourismus Wintersport/Ganzjahrestourismus
Markt 2, 01744 Dippoldiswalde
Tel.: +49 (0) 3504 614877

www.erzgebirge-tourismus.de

Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Claudia Brödner, Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23
presse@erzgebirge-tourismus.de

Neues Konsulat

Buchholzer Straße 57, Annaberg-Buchholz,
lichtfabrik@gmx.net, www.neueskonsulat.de

HELP e. V.

Quartiersentwicklung
Projekt „Buchholz
gemeinsam gestalten“
Karlsbader Str. 29, 09456 Annaberg-Buchholz
Internet www.help-aue.de



Unser Secondhand Laden für Kinderbekleidung bis Größe 176 hat seit 1. März 2023 neue Öffnungszeiten.
Montag bis Freitag von 12 - 17 Uhr &
Samstag von 9 - 12 Uhr.

Senioren ab 60 Jahren ohne Pflegegrad können bei uns kostenlos einen ehrenamtlichen Alltagsbegleiter erhalten.

Sie erhalten dabei Unterstützung bei Behördenengängen, im Haushalt oder gemeinsamen anderen Aktivitäten, wie Spaziergängen oder den Besuch von kulturellen Veranstaltungen. In Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Erzgebirge e.V. bieten wir interessierten Senioren ab 65 Jahren kostenlos ein Rollator-Training an. Sie erhalten Tipps & Tricks im sicheren Umgang mit dem Rollator. Sie haben einen längeren Fußweg, um Ihre Einkäufe zu erledigen und es fällt Ihnen zunehmend schwer? Wir bieten Ihnen eine Mitfahrgelegenheit inkl. dem Tragen von Einkäufen für Ihren wöchentlichen Einkauf an. Außerdem sind für das Jahr 2024 folgende Workshops geplant: Ein Handy Workshops für ältere Menschen, denen der Umgang mit ihrem Handy noch nicht so gut gelingt und ein Foto-Workshop für interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Teilnehmerzahl ist dabei auf 10 TN pro Workshop begrenzt und die Terminplanung erfolgt nach dem Erreichen der Teilnehmerzahl. Sie haben Interesse an einem oder mehreren Angeboten? Dann melden Sie sich persönlich oder per Telefon unter 03733 143 64 18 bei Ihren Ansprechpartnern Herrn Lorenz und Frau Losensky.

Sie möchten sich ehrenamtlich in einem unserer Projekte engagieren? Melden Sie sich unter oben genannter Telefonnummer oder per E-Mail an lorenz@help-aue.de oder losensky@help-aue.de

DMB-Mieterverein Südsachsen e. V.

Die Beratungsstelle Annaberg-Buchholz, Gabelsbergerstr. 6 (AWO), Haus B führt jeden Donnerstag von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr die Mietrechtsberatung durch. Tel. 03733 1880511 oder 0152 02326036

Verbraucherzentrale Sachsen

Verbraucherzentrale Sachsen für Sie vor Ort! Auch in diesem Jahr macht der Beratungsbus der Verbraucherzentrale Sachsen einmal im Monat einen Stopp in Annaberg-Buchholz. Zu finden ist der Beratungsbus jeden 4. Dienstag im Monat in der Zeit von 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr in der Großen Kreisstadt. **An folgenden Terminen ist die Verbraucherzentrale vor Ort:** 27.02., 26.03., 23.04., 21.05., 25.06., 23.07., 27.08., 24.09., 22.10. und 26.11.2024

Verbraucher können den Tourenplan am besten online unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/beratungsbus einsehen und einen geeigneten Beratungstermin telefonisch unter 0341 6962929 oder 03744 219641 buchen. Das erspart Wartezeiten, denn die Beratung vor Ort ist sowohl mit als auch ohne Termin möglich.

TSV Buchholz e.V.

Sei (k)ein
Frosch!



„Sport Frei“
mit Musik und guter Laune
mit den „Senioren-Frauen“

ab 9. Januar 2024
jeweils dienstags 15.00 - 16.00 Uhr
Turnhalle Schlettauer Straße, Buchholz

Kontakt: Dagmar Schubert, 0176 53121258

Europe Direct Erzgebirge

Europe Direct Erzgebirge Tel.: +49 (0) 3733 145112, Email: kontakt@wfe-erzgebirge.de,
www.euinfo.wfe.eu

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH



Diakonie Erzgebirge

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
Annaberg, Barbara-Uthmann-Ring 157/158,
09456 Annaberg-B., Tel.: 03733 14341-48
pskb.ana@diakonie-erzgebirge.de
www.diakonie-erzgebirge.de

Öffnungszeiten: Mo./Do. 8 - 15.30 Uhr, Di. 12 - 17 Uhr, Mi. 12 - 15.30 Uhr & Freitags nach Vereinbarung **Unsere Angebote:** Beratung, Vermittlung, offene Begegnungsstätte mit regelmäßigen Gruppenangeboten, intensive Kooperation mit Netzwerkpartnern

Sprechstunden FriedensrichterIn für 2024

Annaberg-Buchholz, Königswalde, Jöhstadt
Cathrin Schaarschmidt - **Termine 2024:** Jeden 3. Mittwoch im Haus der Vereine Cunersdorf von 16.30 - 18 Uhr. Urlaubsmonate Mai und August keine Sprechstunde. Für Rückfragen oder Terminvereinbarung steht Ihnen der Fachbereich Recht und Ordnung der Stadt Annaberg-B. unter 03733 425231 gern zur Verfügung. Während der Sprechstunden auch telefonische Kontaktaufnahme unter 0173 930 1966 möglich.



Service- und Informationsteil

Veranstaltungen im Kulturzentrum Erzhammer

Ticket-Hotline: 03733 19433

www.erzhammer.de



JANUARAUSSTELLUNG
Welterbe en miniature

13.01. - 04.02. 2024 / 10.00-17.00 Uhr

Vorträge zur Ausstellung

- 21.01. 15:30 Uhr Vom Erzgebirge in die Welt
Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří UNESCO-Welterbe seit 2019
Multimedialer Vortrag mit Michael Schuster, Annaberg-Buchholz
- 27.01. 15:00 Uhr Sächsische Bergbaukunst im 18. Jahrhundert
auf dem Weg nach Russland
Referent: Prof. Dr. Friedrich Naumann, Chemnitz
- 04.02. 15:00 Uhr Einblicke in die tschechischen Bestandteile der
Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří
Referent: Thomas Lang, Chemnitz



KINDER
Fasching

13. Februar 2024 | 15.00-17.00 Uhr

KULTURZENTRUM ERZHAMMER
Annaberg-Buchholz

Eintritt an der Tageskasse: Kinder ab 4 Jahre: 1,00 € / Erwachsene: 4,50 €



Freies
SINGEN

Einladung für alle zum gemeinsamen Singen
Leitung: Ulrike Enderlein

18. Januar 2024
17.30 Uhr im Musikzimmer

KULTURZENTRUM ERZHAMMER
Annaberg-Buchholz

www.erzhammer.de



Märchentage
im Erzhammer

Die Gänsemagd
20. Februar 2024
Theatermanufaktur Dresden

Rumpelstilzchen
21. Februar 2024 22. Februar 2024
Theatergruppe Hammerbühne

für alle Märchenfans ab 6 Jahre

20. - 22.02. 2024 / täglich 10.00 Uhr

KULTURZENTRUM ERZHAMMER
Annaberg-Buchholz

Ticketpreis: Kinder 3,00 € / Erwachsene: 4,50 €
Kaufenservicenummer unter Telefon: 03733 19433
Gruppenservicenummer für Hotel unter Telefon: 03733 425190

www.erzhammer.de



31. ERZGEBIRGISCHE
SCHNITZERTAGE

02. - 03. März 2024

KULTURZENTRUM ERZHAMMER
Annaberg-Buchholz



Kammerkonzert
"Quintessenz"

Anton Reicha: Oboenquintett
E.T.A. Hoffmann: Harfenquintett
Johannes Brahms: Klarinettenquintett

ES SPIELEN:
Luca Tarantino - Oboe | Friedhelm Peters - Harfe | Alexandra Lim - Klarinette
Dirk Bores - 1. Violine | Kohta Nomura - 2. Violine | Yesim Alan - Viola
Yunmin Song - Violoncello

06. März 2024 | 19.30 Uhr
KULTURZENTRUM ERZHAMMER
Annaberg-Buchholz

Ticketpreis: 12,00 € / 10,00 € ermäßig für Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Rentner
Kaufenservicenummer unter Telefon: 03733 19433
www.erzhammer.de



Der neue
Kulturkalender
für Januar-April
2024 ist als
Druckausgabe
in der
Annaberger
Tourist-
Information,
dem Kultur-
zentrum
Erzhammer
und weiteren
Stellen kosten-
los erhältlich
sowie zum
Download
unter

KULTURKALENDER
Januar - April
2024



Service- und Informationsteil



Stadtbibliothek geöffnet

Klosterstraße 5, 09456 Annaberg-Buchholz, Telefon: 03733-22030, Fax: 03733-288508

E-Mail: stadtbibliothek@annaberg-buchholz.de

Mediensuche: www.annaberg.bbopac.de

Onleihe: www.onleihe.de/saechsischerraum

Öffnungszeiten: Mo, Do und Fr: 12 - 18 Uhr

Di: 10 - 18 Uhr, Samstag 13.01.24: 10 - 12 Uhr

Unsere Termine:

Vorlesezeit in der Stadtbibliothek (jeden ersten Donnerstag im Monat): 01.02. - 16:30 - 17 Uhr

Bibo-Gaming-Treff: Spiel gemeinsam statt einsam!: 29.02. von 15 - 17:30 Uhr

Tüfteln, Bauen, Experimentieren in der Techno THEK - In der Kinderbibliothek im Dachgeschoss steht eine vielfältige Auswahl an Experimentier- und Konstruktionsbaukästen für alle kleinen und großen TüftlerInnen ab 8 Jahre bereit. Kinder und Jugendliche können ihr technisches Verständnis testen und entwickeln - den kreativen Ideen sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Treppenhausexposition „Edel & Abstrakt“ von Heike Caroli, Seit November 2023 bis Februar 2024 zeigt die Annabergerin kunstvolle und ungewöhnliche Werke in Metallic-Effekten.

Mit Ihren Exponaten beweist sie ein Gespür für edles Design und ungewöhnliche Motive. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten angeschaut werden. Ein Erwerb der Exponate ist möglich.

Kinder-Uni - Vorlesung: „Kröten, Kies und Moneten - wozu brauchen wir das?“
10.02. - 11 Uhr

Seniorenkolleg - Das Seniorenkolleg findet von 15.30 - 17 Uhr im Veranstaltungssaal der Stadtbibliothek statt. Weitere Informationen werden separat veröffentlicht. Eintritt: 5,00 € pro Veranstaltung oder 44 € für das gesamte Semesterangebot - **Termine zum Vormerken: 12.02., 26.2., 11.3., 25.3.**

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannsgasse 10 · 09456 Annaberg-Buchholz
www.carlfriedrich-claus.de
Öffnungszeiten: Mi - Sa: 12 - 17 Uhr
Besuchermeldung unter Tel. 0151 36152444 oder info@carlfriedrichclaus.de

CVJM Annaberg e. V.

Angebote im „Alten Schafstall“:

Kinder bis 14 Jahre: Di.-Fr. 14 - 17.30 Uhr;
Teens ab 14 Jahre: Di.-Do. 16 - 21 Uhr, Fr. 16 - 22 Uhr; Jugendliche ab 18 Jahre: Di.-Do. 18 - 21 Uhr, Fr. 18 - 22 Uhr;

Angebote in der „Kleinen Kirchgasse“:

Jungschar Mädchen: Do. 17 Uhr; Jugendgruppe: Mi. 17:30 Uhr im Jugendraum Kl. Kirchgasse 18

Aktuelle und viele weitere Programme hängen in den Häusern aus oder sind auf der Homepage zu finden! www.cvjm-annaberg.de

Kindertreff Stadtmitte-Annaberg

Öffnungszeiten in der Schulzeit: Mo./Fr.:

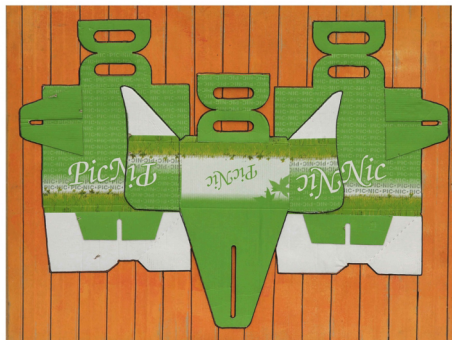
11:30 - 17 Uhr, Di./Do.: 11:30 - 19:30 Uhr,

Mi. 11:30 - 17:30 Uhr Fr. 11:30 - 17 Uhr

besondere Angebote: Montag: Gitarrenunterricht, 15 Uhr Fitnessstudio, Dienstag: Kochkurs Juniorpfanne; 17 - 19:30 Uhr Mädchenabend (ab 9 Jahre), Mittwoch: 16 Uhr „Leuchtturm“; Donnerstag: Bastelzeit, 17-19:30 Uhr Jungsabend (ab 8 Jahre); Freitag: 14 Uhr Fußball in der Turnhalle

KUNSTKELLER

Kunstkeller Annaberg e.V., Wilischstr. 11, 09456 Annaberg-Buchholz
www.kunstkeller-annaberg.de



Fritz Schönfelder (1943-2020) - eine Retrospektive - Malerei, Objekte, Plastik
Ein Katalog in Kooperation mit der Neuen Sächsischen Galerie liegt vor und kann erworben werden.

Besucherbergwerk Dorotheastollen/
Himmlich Heer Cunersdorf

Unsere Angebote: „Führung mit Bootsfahrt“ ca. 1,5h und der „Kleine Rundgang“ ca. 1,5h - 2h. Beide Führungen werden, während unserer Öffnungszeiten, von Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr und Samstag 10 und 14 Uhr für Personen ab 6 Jahre angeboten.
Die Sonder- und Erlebnisführung „Große Runde“, ca. 5-6h, ist nur unter vorheriger Anmeldung (Tel.: 03733 66218) für Personen ab 12 Jahre möglich.

Unsere Adresse: Besucherbergwerk Dorotheastollen/Himmlich Heer Cunersdorf, Dorotheenstraße 8, 09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: contact@dorotheastollen.de
web: www.dorotheastollen.de

Atelier Rosa

Wolkensteiner Straße 8, 09465 Annaberg-B.
Di.: 9 - 11 Uhr Offenes Atelier Erwachsenenkurs; Di.:14-16 Uhr Offenes Atelier „Kunstkinder Annaberg- Buchholz e.V.“; Do.: 17-19 Uhr Offenes Atelier Erwachsenenkurs
Infos unter: Tel. 03733 4196552 oder Facebook Sabine Sachs

Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstr. 2, 09456 Annaberg-B., Tel. 03733 608462, www.meihau.de, meisterhaus@ev-jugend-erz.de; **Öffnungszeiten:** (außer Ferien) Mi - Fr 11 - 18 Uhr (inkl. Mittagessen für 1€); 1x monatl. Sa 10.30 - 13.30 Uhr Brunch

Malteser Hilfsdienst e.V.

Kontakt- und Begegnungsstätte für erwerbs- und einkommenslose Menschen
Jeden Mittwoch 14 Uhr findet eine Veranstaltung statt: Kreativnachmittag, Informationen zu Unterstützungsangeboten, Ausflüge etc. - Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie unter 03733 428745 oder jana.hering@malteser.org
www.malteser-dresden.de/unsere-standorte/annaberg-buchholz.html

Schwimmverein 07 Annaberg-Buchholz e.V.

Mehr Infos zum Verein unter
www.schwimmverein-annaberg.de



FEBRUAR 2024

Fr	2.	11.00	Žižla und Pižla oder Das Leben mit einem Würfel (Gastspiel Stadtheater Most)
		20.00	Schwester von (Atelier Gewölbe 8, Annaberg-B.)
Sa	3.	11.00	Kost-Probe Doktor Dolittle (Eintritt frei)
		19.30	Der Fürst von Pappenheim
So	4.	15.00	Die Schneekönigin
Fr	9.	10.00	Kabale und Liebe
Sa	10.	10.00	Ferienworkshop Movin'on (Probebühne, Wilischstraße 10, Annaberg-Buchholz)
		19.30	PREMIERE Doktor Dolittle
So	11.	10.30	spielraum Das Traummonster! (Studiobühne)
		19.30	Ab in den Schrank
Sa	24.	19.00	Konzerteinführung 6. Philharmonisches Konzert (Kulturhaus Aue)
So	25.	15.00	Doktor Dolittle
Mo	26.	19.00	Konzerteinführung 6. Philharmonisches Konzert
		19.30	
Mi	28.	19.30	Doktor Dolittle Aktionstheatertag

Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH
Servicebüro Eduard-von-Winterstein-Theater
Markt 9, 09456 Annaberg-Buchholz
Mo bis Fr 10 - 17 Uhr, Sa 10 - 13 Uhr

03733 1407-131
www.erzgebirgische.theater

Service- und Informationsteil

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8-10, Tel.: 44953, Fax: 429 516, E-mail: sport@annaberg-buchholz.de
 Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr für den Schul- und Vereinssport

Sport / Turniere / Veranstaltungen

27.01.	8 - 18 Uhr	Sächsische Meisterschaften im Bogenschießen
03./04.02.	8 - 18 Uhr	Sachsenmeisterschaft Badminton
17.02.	8 - 18 Uhr	Volleyballturnier TSV Cunersdorf



Handballclub Annaberg-Buchholz „Silberlandhalle“

28.01.	13:30 Uhr 15.30 Uhr	HCAB gD - HSG Sachsenring HCAB wC - HSV Marienberg
--------	------------------------	---

VfB Annaberg 09 e.V. Sportplatz „Kurt Löser“

18.02.	14 Uhr	Landesklasse Herren: VfB Annaberg 09 - SV Tanne Thalheim
--------	--------	--



ESV Buchholz Sportplatz „Neu Amerika“

keine Punktspiele



Geyersdorfer SV 1885 Abt. Tischtennis

27.01.	15 Uhr	Bezirkssklasse: SV Geyersdorf 1. Herren - TTV Fortuna Grumbach
02.02.	17 Uhr	Kreisliga: SV Geyersdorf 1. Jungen 19 - TSV 1864 Schlettau
09.02.	17 Uhr	Kreisliga: SV Geyersdorf 1. Jungen 15 - TTV Fortuna Grumbach

Tischtennisclub Annaberg Turnhalle im „Sportpark Grenzenlos“, Barbara-Uthmann-Ring

27.01.	17 Uhr	Bezirkssklasse: TTC 1. Herren - SV Dörnthal-Pockau
	17 Uhr	Bezirkssklasse: TTC 1. Damen - Obercrinitz/Ellefeld
05.02.	17:30 Uhr	Kreisliga: TTC 1. Jungen 15 - 1. TTV Schwarzenberg
17.02.	16 Uhr	Kreisliga: TTC 3. Herren - SV Pöhlatal Königswalde

Badmintonverein Annaberg e.V. Turnhalle im „Sportpark Grenzenlos“, Barbara-Uthmann-Ring

keine Punktspiele

Jugend- & Kulturzentrum Alte Brauerei Annaberg e.V.

Geyersdorfer Str.34, 09456 Annaberg-B., www.soziokultur-annaberg.de
 Mail: info@altebrauerei-annaberg.de

Öffnungszeiten:

Café für alle: Di. + Mi. 15 - 21 Uhr; Do. + Fr. 15 - 23 Uhr (Tel.: 03733 4269868)

Vorverkauf: Di. - Fr. 14 - 18 Uhr (Tel.: 03733 4285817),

Kurse/Angebote: Schlagzeugunterricht: in Absprache (0171 7260825)
 Gitarrenunterricht: in Absprache (0172 4451987)

Regelmäßige Veranstaltungen

Montag	18 - 20 Uhr - Creative School (Zeichenkurs) 19 - 20:30 Uhr - Chorprojekt HEART CHOR
Dienstag	ab 14 Uhr - Offene Skatrunde für Jung & Alt (14-tägig) 18 - 23 Uhr - Tischrollenspiel Pen & Paper
Mittwoch	ab 14 Uhr - Muttitreff (14-tägig) 15 - 17 Uhr - Smartphone-Stammtisch (1x monatlich)
Donnerstag	16:15 - 17:15 Uhr - Blender-Kurs (3D-Modeling) (nicht in den Ferien) ab 18:30 Uhr - Volk Küche (VOKÜ) + Tischtennis
Freitag	17 - 22 Uhr - INNPOINT (offener Jugendmedientreff für Jugendliche ab 12 Jahren)

Vielzählige Veranstaltungsangebote finden Sie unter www.soziokultur-annaberg.de/veranstaltungen

Fr. 02.02. | 21 Uhr (verschoben vom 11.11.2023) | **Drei Meter Feldweg**
Mit Konfetti und Raketen Tour 2024, VVK 18 € zzgl. Gebühr / AK 23 €, www.drei-meter-feldweg.de

Sa. 03.02. | 20 Uhr | Rebecca Maria Salentin, Lesung: Iron Woman
 VVK 12 € zzgl. Gebühr / AK 18 €, www.rebecca-salentin.de



Sa. 10.02. | 21 Uhr | Die brennenden Wälder - Save-The-Planet-Punk
 VVK 10 € zzgl. Gebühr / AK 15 €, www.diebrennendenwaelder.bandcamp.com

Mi. 14.02. | 20 Uhr | Wohnzimmerkonzert No. 42 - enVivo
 Der Eintritt ist frei. Danach darf etwas in den Hut geworfen werden., www.envivo-music.de



Sa. 17.02. | 20 Uhr | Eric Fish & Friends - Untiefen Tour 2024
 VVK 23 € zzgl. Gebühr / AK 28 €, www.ericfish.de



Die Gesundheitsmacher

JETZT AKTIV WERDEN!

Unser Bonus
keine Wartezeiten
mehrere Wochentermine
zur Auswahl

**Rehasport & Rehasport+
QUALIFIZIERTE GESUNDHEITSKURSE
Jetzt in Ihrer Nähe
in Annaberg-Buchholz**

**Verordnung
vom Arzt/
übernommen
von der Kasse**

Ziele

- Schmerzreduktion
- Gewichtsabnahme
- Muskelaufbau
- Erhalt der Knochensubstanz
- Altersmobilität
- mehr Lebensqualität

☎ 0 37 33 - 55 63 54 oder 0173 - 390 73 67
 📍 bei den **GESUNDMACHERN**
 Gewerbering 16, 09456 ANA

FITNESS TRAINING
 Designing of Leben

ADAM-RIES-MUSEUM

Johannissgasse 23, 09456 Annaberg-Buchholz
 Tel.: 03733 22186, E-Mail: info@adam-ries-bund.de, www.adam-ries-museum.de

Gruppen / Führungen auf Voranmeldung
 Reguläre Öffnungszeiten: Di bis Fr: 10 bis 16 Uhr, Sa: 12 bis 16 Uhr, Öffnungszeiten Feiertage: Karfreitag/Ostersonntag: 12 bis 16 Uhr
 Ab sofort stehen Audioguides in deutscher, englischer und tschechischer Sprache zur Verfügung.

Annaberger Rechenschule

Voranmeldung erforderlich

Adam-Ries-Bibliothek Voranmeldung erforderlich, Präsenzbibliothek mit den Schwerpunkten Mathematik und Genealogie

Genealogische Sprechstunde

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.
 Jeder zweite Freitag im Monat von 15 bis 16 Uhr in der Rechenschule des Adam-Ries-Hauses (Auskünfte auch telefonisch möglich)
 Ahnenlisten/Stammbäume können mitgebracht werden, Leitung: Ralf Graupner/Vorstandsmitglied Adam-Ries-Bund e.V.

Veranstaltungen

April 2024: Festakt zum 40-jährigen Bestehen des Adam-Ries-Museums; Der genaue Termin und nähere Informationen werden noch bekanntgegeben: www.adam-ries-museum.de

Erzgebirgsmuseum

Erzgebirgsmuseum mit Silberbergwerk „Im Gölsner“, Große Kirchgasse 16, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 23497
www.annaberg-buchholz.de/erzgebirgsmuseum
erzgebirgsmuseum@annaberg-buchholz.de

Elemente. Sonderausstellung des Bildungsverbands der Kunsthandwerke Prag
16. September 2023 - 4. Februar 2024

Die Ausstellung Prager Kunsthandwerkerinnen präsentiert einen breiten Querschnitt ihres kunsthandwerklichen Schaffens. Die grenzüberschreitende Kooperation richtet den Blick auf die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten und kunsthandwerklichen Traditionen.



Service- und Informationsteil

Sammlung Erika Pohl-Ströher Manufaktur der Träume

Buchholzer Str. 2, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733 19433, www.manufaktur-der-traeume.de, manufaktur@annaberg-buchholz.de | **Öffnungszeiten** täglich 10 - 18 Uhr
Führungen bitte mindestens eine Woche vorher anmelden.

Sonderausstellungen

noch bis 04.02. Holzbaukästen aus Blumenau

Valentinstag-Special - 14.02. | 19 - ca. 21 Uhr

Die Liebe in der erzgebirgischen Volkskunst Traumabend in der Manufaktur der Träume - nur für Erwachsene! Gönnen Sie sich zum Anlass des Tages einen gemütlichen Abend zu zweit und betrachten bei dem etwas anderen Ausstellungsrundgang einige Objekte aus der Sammlung der Manufaktur der Träume einmal aus einem besonderen Blickwinkel - dem der Verliebten! Eine Museumstour, die Historisches, Unterhaltung und Romantik miteinander verbindet. Eintritt: 20,00 €/Pers. - Valentinstarif für Paare: 38,00 € inkl. Sekt-empfang /Anmeldung unter 03733 19433!



24.02. - 26.05. Tradition trifft Moderne 1924 - 2024 Horatzscheck Jubiläumsschau

In dieser Sonderausstellung präsentieren die 4. und 5. Generation des Familienbetriebes, wie sich das kleine Unternehmen bis zum diesjährigen 100-jährigen Jubiläum entwickelt hat.

Von der Fertigung von einfachen Gebrauchsgegenständen und dem Treppenbau als Lebensunterhalt wurden immer wieder gestalterische Ausflüge in die Erzgebirgische Volkskunst gewagt, bis Gunnar Horatzscheck mit der Ausbildung zum Gestalter im Handwerk den Grundstein für die heutige Ausrichtung der Figurenwelten legte. Von wieder aufgegriffenen traditionellen Techniken, wie dem Antegen von Armen und der Vergoldung mit Blattgold, geht diese Zeitreise bis hin zu klaren, geometrischen Formen, die die Erzgebirgische Volkskunst ins zwanzigste Jahrhundert und damit in moderne Wohnwelten transportieren.



Am 13. Dezember 2023 trafen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates Cunersdorf im Haus der Vereine zu ihrer 54. Sitzung. Es gab keine zentralen Inhalte im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Ortsvorsteher von Cunersdorf, Volker Krämer, von Frohnau, Kai Walther, sowie von Geyersdorf, Thomas Siegel, bedanken sich bei den jeweiligen Ortschaftsratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit sowie ihr Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen. Des Weiteren wünschen sie allen Einwohnern ein glückliches, zufriedenes, friedliches und vor allem gesundes Jahr 2024. Bei Anfragen, Anregungen und Wünschen betreffend der Ortsteile wenden Sie sich gern an die jeweiligen Ortsvorsteher.

Kontakt: Ortsvorsteher Volker Krämer
Tel. 0173 9074151

MehrGenerationenHaus (MGH) Annaberg

MehrGenerationenHaus (MGH) Annaberg, CJD Annaberg-Buchholz, Frohnauer Gasse 17
09456 Annaberg- Buchholz

Aktuelle Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
Für die Anmeldungen von Veranstaltungen und die Anfrage von Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangeboten wenden Sie sich bitte an Frau Schreiter.

Kontakt: E-Mail mandy.schreiter@cjd.de
Telefon 03733 / 679238

Sozial- und Ausbildungskaufhaus „Clever“ Frohnauer Gasse 17, 09456 Annaberg- B.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Mo. & Mi.: 9 - 12:30 Uhr, Di. & Do.: 9 - 15 Uhr

Abgabe von Warenspenden:

Während der Öffnungszeiten im Kaufhaus und zusätzlich Mo.-Fr. 8 Uhr - 14 Uhr in der Warenannahme oder nach Vereinbarung.

Kontakt: Frau Spranger
E-Mail kerstin.spranger@cjd.de
Telefon 03733 4289775 oder 4266991

Bitte beachten Sie: Vom 19.-23.02.2024 bleibt unser Sozial- und Ausbildungskaufhaus Inventurbedingt geschlossen.

Blinden- & Sehbehindertenverband Sachsen e.V.

Regionalgruppe Annaberg KO
Erzgebirge des BSVS
Ort: Beratungsraum des VdK,
Wolkensteinerstraße 43,
09456 Annaberg-Buchholz



Rat und Hilfe bei Sehverlust

Sprechtag 2024 : 06.02.; 05.03.; 02.04.; 07.05.; 04.06.; 02.07.; 06.08.; 03.09.; 01.10.; 05.11.; 03.12.

Sprechzeit: 9 - 12 Uhr

Um ganz für Sie Dasein zu können, vereinbaren Sie vorher einen Termin mit uns.

Vorsitzende KO Erzgebirge des BSVS / Regionalgruppenleiterin RG Annaberg Judith Dolny
Tel.: 03733 556081, Handy: 01729331539,
Mail: j.dolny@bsv-sachsen.de



Am 18. Dezember 2023 trafen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates Geyersdorf zu ihrer 44. Sitzung im ehemaligen Geyersdorfer Rathaus. Es gab keine zentralen Inhalte im öffentlichen Teil der Sitzung.

Museum Frohnauer Hammer

Museum Frohnauer Hammer - Alte Technik und Tradition, Sehmatalstr. 3, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 22000, www.annaberg-buchholz.de/hammer, hammer@annaberg-buchholz.de | Öffnungszeiten: Di - So: Führungen 9 - 16 Uhr (Beginn der letzten Führung), Mo geschlossen, außer an Feiertagen

Schauschmieden mit dem Hammerbund

Der Hammerbund Frohnau führt am 2. Samstag im Monat jeweils um 18 Uhr das Historische Schmieden durch. **Termine: 10.02., 09.03., 13.04.** - Eine telefonische Voranmeldung bis zum Donnerstag vor der Veranstaltung bis 16 Uhr ist unbedingt erforderlich, da eine Durchführungsgarantie erst ab 10 Teilnehmern besteht.

SONDERAUSSTELLUNG noch bis 29.02.

Horst Schreiter - Wildhüter, Jäger & Schnitzer
Die aktuelle Sonderausstellung in der Galerie am Frohnauer Hammer präsentiert Werke des Schnitzmeisters Horst Schreiter. Das Wild und die Jagd stehen im Mittelpunkt dieser sehenswerten Ausstellung. Zu besichtigen im Rahmen der geführten Rundgänge durch den Frohnauer Hammer.



ABC-Galerie

Barbara Uthmann-Ring 155, 09456 Annaberg-Buchholz, Öffnungszeiten: tägl. 11 - 17 Uhr

„ILLUSTRATIONEN“ - Mit Roberto Matthes kommt zum ersten Mal nicht nur ein Buchillustrator - sondern auch ein Kinderbuchautor in den Ausstellungsräumen „ZU WORT“. Seine Handschrift findet man schon seit 25 Jahren in verschiedenen Publikationen - z.B. auch in den „Erzgebirgischen Heimatblättern“. Im Rahmen der Ausstellung findet eine Kreativstunde zum Thema „Wie entsteht ein Buch?“ für Kinder statt. **Ausstellung vom 20.10.2023 bis 15.04.2024**



Am 21. Dezember 2023 trafen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates Frohnau zu ihrer 45. Sitzung im Depot der FFW Frohnau. Es gab keine zentralen Inhalte im öffentlichen Teil der Sitzung.

Kontakt: Ortsvorsteher Kai Walther
Tel. 0162 9009389

Die Termine der Ortschaftsratsitzungen für das Jahr 2024 sind unter folgendem Link www.ris-annaberg-buchholz.zv-kisa.de einsehbar.